

Saallische Zeitung

im G. Schwesfche'schen Verlage.
(Saallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Saallischen Zeitung: G. Schwesfche'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg

vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 12 $\frac{1}{2}$ Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N^o 145. Halle, Sonnabend den 24. Juni 1865.
Hierzu zwei Beilagen.

An unsere Leser.

Bei Ablauf des Vierteljahres laden wir unsere geehrten Leser ein, die Pränumeration auf das nächste Quartal (Juli bis September 1865) mit 1 Thlr. 6 Sgr. für unsere unmittelbaren Abnehmer und mit 1 Thlr. 12 $\frac{1}{2}$ Sgr. bei Bezieher durch die königlichen Postanstalten zu erneuern.

Fortdauernd werden Bekanntmachungen jeder Art von Behörden und Privatpersonen aufgenommen. Höfliche Befehlungen auf das nächste Quartal unserer Zeitung nimmt unsere bisherige Zeitungs-Expedition am Markte auch ferner entgegen; auswärtige Befehlungen erfuchen wir bei den königl. Postanstalten möglichst bald und unter Angabe unseres Zeitungstitels

Saallische Zeitung (im G. Schwesfche'schen Verlage)

machen zu wollen.

Halle, den 22. Juni 1865.

G. Schwesfche'scher Verlag.

Deutschland.

Berlin, d. 22. Juni. Sr. Majestät der König haben geruht: Den General-Superintendenten Dr. Erdmann in Breslau zum ordentlichen Honorar-Professor in der evangelisch-theologischen Fakultät der dortigen Universität zu ernennen. Der Wundarzt erster Klasse Buchmann in Wensleben ist zum Kreis-Wundarzt des Kreises Neuhaldensleben ernannt worden.

Der Ministerpräsident wird sich erst am Sonnabend nach Karlsbad begeben.

Der neueste „Prov.-Korr.“ schreibt: „Die Wirksamkeit des Landtags war geradezu verderblich. Der Landtag ist immer mehr eine Quelle von Gefahren für die öffentliche Wohlfahrt geworden. Die Regierung wird sich der schweren Verpflichtung nicht entziehen können, jenen Gefahren wirklich vorzubeugen. Man darf annehmen, daß Hr. v. Bodelschwingh's Erklärung im Herrenhause den Weg vorgezeichnet habe, welchen die Staatsregierung in Angelegenheiten des Staatshaushalts gehen wird. Ueber die Ausführung der angekündigten Maßregeln dürfen weitere Beratungen und Entschlüsse bald erfolgen.“ Wir sind glücklicherweise der Mühe überhoben, eine Widerlegung der Ausführungen der „Provinzial-Korrespondenz“ vorzunehmen, denn der Empfang, welcher den heimkehrenden Mitgliedern der Mehrheit des Abgeordnetenhauses zu Theil wird, liefert den deutlichsten Beweis, wie sehr sie in dem Sinne ihrer Wähler gehandelt haben, und wie man ihnen nicht die Schuld beimisst, wenn die Session eine traurige Erinnerung in unserm Verfassungsleben sein wird.

Obwohl die kürzlich mehrfach in den Vordergrund gerückte Eventualität der Detrovirung eines Wahlgesetzes an höchster Stelle durchaus keinen Beifall findet, ist doch in liberalen Kreisen schon der Fall erwogen worden, daß die Bedenken gegen eine Detrovirung beschwichtigt werden sollten. Die „Ab. Z.“ schreibt in dieser Beziehung: So weit unsere Erkundigungen reichen, ist die Ansicht vorherrschend, daß die Taktik, welche im Sommer 1849 der demokratischen Partei als Ehrenpflicht geboten zu sein schien, sich im Jahre 1865 der Partei des bürgerlichen Staates schwerlich empfehlen dürfte. Von eigentlichen Parteibeschlüssen kann, wie wir dies, um jedes Mißverständniß auszuschließen, noch bemerken, natürlich nicht die Rede sein, schon deshalb nicht, weil ein Organ, welches für die Partei zu beschließen hätte, überall nicht vorhanden ist, und auch eine so allgemeine Diskussion, daß sie als eine Aeußerung der gesammten öffentlichen Meinung gelten könnte, über diesen Gegenstand noch nicht stattgefunden hat; aber auch abgesehen hiervon würde es unmöglich sein, eine Entschlüsse für alle Fälle im Voraus zu fassen, eben weil sich nicht alle Fälle voraus erwägen lassen. Die Führer der subalternen Partei haben oft so geniale Einfälle, daß das ausführlichste Register, welches der bürgerliche Verstand zusammenträgt, noch immer eine Lücke oder ein Loch haben würde. Ohne also Allem, was im engeren Vaterlande heutigen Tages als Möglichkeit gedacht werden könnte, damit vorsehen zu wollen, ist unsere Ansicht, daß die konstitutionelle Partei in Preußen auch vor einem octroyirten Wahlgesetze nicht erschrecken dürfe, vielmehr daß sie gerade da-

durch am kräftigsten und erfolgreichsten einem solchen Dinge zu Weibe gehen würde, daß sie es, so weit wie ihr irgend möglich, benutze, um zum Worte zu gelangen. Mit Professen, oder gar mit einem Rückzug in den Schmolzwinkel, ist da nichts zu gewinnen. Selbst gegen ein verfassungswidriges Wahlgesetz protestirt man am stärksten, indem man mittelst desselben gerade die wählt und wieder wählt, deren Ausschließung mittelst der Detrovirung beabsichtigt wurde.“

Die „Berl. Reform.“ theilt mit: „In der Nummer vom 9. Mai hatten wir den in den Kammerberichten abweichend wiedergegebenen Wortlaut der Gneist'schen Aeußerung, welche den bekannten Protest des Hrn. v. Koon hervorrief, im Interesse wahrheitsgetreuer Berichterstattung nach der stenographischen Aufzeichnung reproducirt. Es ist deshalb gegen den Redacteur d. Bl. eine Anklage wegen öffentlicher Schmähung einer Anordnung der Obrigkeit (der Armeereorganisation) erhoben worden, über welche am nächsten Montage vor der siebenten Deputation verhandelt werden soll.“

Der Abgeordnete für Wittenberg, Staatsanwalt a. D. und Mitglied des linken Centrums, Herr Schröder, hat seinen Wohnsitz nach Berlin verlegt.

Der „Staats-Anzeiger“ enthält das mit Zustimmung der Kammer beschlossene Gesetz, die Veränderung des Vereins-Volltarifs betreffend, vom 17. Juni 1865.

Die neueste handelspolitische Konjession Frankreichs besteht nicht allein in einem Verzicht auf die Ursprungszeugnisse für die nach Frankreich zu importirende Waare; die Note, welche die französische Regierung den interessirenden Staaten hat mittheilen lassen, erklärt zugleich, daß auch die Vorschritt, nach welcher die Facturen über Waare, die ad valorem (dem Werte nach) zu belasten ist, mit einem Certificat versehen sein müssen, in Wegfall kommen soll.

Dresden, d. 20. Juni. Der Ober-Hofprediger Dr. Liebenow hat vor Kurzem im „Kirchen- und Schulblatt“ eine Aufforderung an die evangelisch-lutherische Geistlichkeit erscheinen lassen, sich dem Berliner Protest gegen Schenkel anzuschließen. Die sämmtlichen sechs Dämonen der hiesigen Hauptpfarrkirche zum heiligen Kreuz und der ihr zugehörigen Frauenkirche (die H. Böttger, Filscher, Männel, Döbner, Schubert und Adam) haben ihren Nichtanschluß an den Berliner Protest gegen Schenkel erklärt, und andere ihrer Dresdener Amtsgenossen (darunter Diaconus Pfeilschmidt an der Annenkirche) sind ihnen beigetreten entschlossen. Auch hat der würdige Superintendent, Consistorialrath Dr. Kopschütter sich begnügt, die beregte Zufassung der Redaction des sächsischen „Kirchen- und Schulblattes“ unter den Geistlichen seiner Eparchie circuliren zu lassen, und hat dabei von jeder Art amtlicher oder auch nur persönlicher Beeinflussung auf die Entscheidung über „Ja“ oder „Nein“ sich gänzlich fern gehalten.

Waden. Die Unterhandlungen zwischen der Großherzoglichen Regierung und der Kurie in Freiburg hinsichtlich des Schulstreites werden, wie man dem „Schwäb. Merk.“ unter dem 16. d. Mts. schreibt, zu keinem Resultat führen. Beiderseitig stellt man Forderungen auf, die nach seitherigen Kundgebungen eine gütliche Vereinbarung

nicht in Aussicht stellen. Von Seite der Kurie wird auf Aenderungen bestanden, die nur im Gesetze Wege vollführt werden können; sie betont dabei, daß nur auf diesem Wege einer augenblicklichen Strömung eines Kabinetts vorgebeugt werden könne. Dagegen beharrt die Großherzogliche Regierung auf Beibehaltung der Grundsätze, die dem Schulgesetze zu Grunde liegen; sie ist aber bereit, in Bezug auf Persönlichkeiten, welche die Schule in oberster Instanz leiten und ebenso in Bezug auf die Anstellung geistlicher Kreislehrkräfte, weitgehende Konzessionen zu machen.

Raffau. Eine liberale Wahlversammlung ist vor Kurzem durch eine ganze Schaar von fanatisirten Bauern gestört worden, und es gelang der bewaffneten Macht nur mit großer Mühe, die friedlich Versammelten zu schützen. Durch solche Mittel wird sich die ultramontane Partei keine Mehrheit in der Kammer schaffen, im Gegentheil, die ent-rüstete Bevölkerung wird sich nur um so mehr von dem Treiben dieser Partei abwenden.

Oesterreich. In dem Kaiserstaate tritt in diesem Augenblick alles vor der Finanznoth in den Hintergrund. Am 19. Juni hat der Finanzminister erklärt, daß sich in der Kasse keine Deckung für die am 1. Juli d. J. fälligen Zinsen der Staatsschulden befinde. Da heißt es denn also, Geld um jeden Preis schaffen. Der Finanzausschuß hat deshalb eingewilligt, die Aufnahme einer Anleihe von 13 Millionen zu beschließen, während der Finanzminister 117 Millionen gefordert hatte. Wahrscheinlich wird der Finanzminister zurücktreten, ob es jedoch seinem Nachfolger gelingen wird, die Finanzlage zu verbessern, muß sehr zweifelhaft erscheinen, denn der Verfall der Oesterreichischen Finanzen ist nicht Schuld des Finanzministers, sondern man muß ihn in ganz andern Verhältnissen suchen, über welche auch der geschickteste Finanzmann nicht Herr werden kann.

Schleswig-Holsteinische Angelegenheit.

Die neueste „Provinzial-Correspondenz“ schreibt: Die preussische Regierung hat der Oesterreichischen durch eine Depesche vom 13. d. M. mitgeteilt, daß sie durch den bisherigen Schriftwechsel das Einverständnis darüber für gewonnen erachte, daß in Schleswig-Holstein für die erste die Stände nach dem Gesetz von 1854 berufen werden sollen; sie habe deshalb den diesseitigen Civil-Commissarius, Freiherrn v. Zedlitz, angewiesen, sich mit dem Oesterreichischen Commissarius, Herrn von Halbhuter, wegen Einleitung der nöthigen Ergänzungswahlen ins Einvernehmen zu setzen. Die Oesterreichische Regierung hat sich, wie aus Wien gemeldet wird, beist, diesem Vorgehen zu folgen und ihren Commissarius zu gemeinsamen Schritten mit Herrn von Zedlitz anzuweisen. Die Ausführung der Ergänzungswahlen wird freilich noch eine Zeit erfordern, da die Bestimmungen des bezüglichen Wahlgesetzes in Betreff der Auslegung der Wählerlisten und dergleichen ein beschleunigtes Vorgehen nicht gestatten. Unsere Regierung wird ihrerseits auf eine möglichst rasche Erledigung aller Vorbereitungen bedacht sein. Von anderer Seite scheinen jedoch dem Zutritt der schleswig-holsteinischen Landesvertretung noch erhebliche Hindernisse bereitet zu werden: nämlich von Seiten des Erbprinzen von Augustenburg, dessen bisher gebuldeter Aufenthalt in Kiel während der Verhandlungen mit den Ständen nicht ferner zulässig erscheint. Die preussische Regierung hat diese Ueberzeugung aus allgemeinen politischen Gründen schon früher geltend gemacht; sie hat es neuerdings auch als eine Forderung der Gerechtigkeit und Billigkeit gegenüber dem Großherzog von Oldenburg erkannt, daß den Willkür der Anhänger des Erbprinzen in den Herzogthümern entschieden entgegengetreten und namentlich dem Einfluß derselben auf die bevorstehenden Beratungen vorgebeugt werde. Unsere Regierung hält daher die Entfernung des Prinzen während der Zeit der Ständeversammlung für eine berechtigte Forderung. Die Oesterreichische Regierung hat sich dieser Auffassung bisher nicht angeschlossen; sie scheint über die Augustenburgischen Parteimotive in Schleswig-Holstein nicht genügend unterrichtet zu sein und glaube dieselben in Abrede stellen zu können. Es ist jedoch anzunehmen, daß sie sich in Folge weiterer Erörterung dem Gewicht der Thatfachen und der entschiedenen Ueberzeugung der preussischen Regierung nicht verschließen und demgemäß die Hand dazu bieten werde, das letzte Hinderniß der Berufung der schleswig-holsteinischen Stände beseitigen zu helfen.

Nach einer Berliner Correspondenz der „K. Z.“ hat Oesterreich in letzterer Zeit wieder Gelegenheit genommen, über die Zugeständnisse, die es Preußen in Schleswig-Holstein machen könne, Erklärungen abzugeben. Diese sollen dahin gehen, daß Preußen für immer in den Besitz des Kieler Hafens treten, daß die Herzogthümer ein Contingent, dessen Ueberhebung jedoch ihren Beamten zu überlassen sei, zur Preussischen Marine stellen, daß endlich Rendsburg zur Bundesfestung mit nur Preussischer Besatzung erklärt werden solle — wogegen jedoch Oesterreich fortan die alleinige Besetzung Kasatts zu gewähren sei. Ebenso sollen die an den Endpunkten des projectirten Nord-Elbe-Kanals anzulegenden Befestigungen Preussische Besatzung erhalten. Was die Militär-Convention betrifft, so würde Oesterreich es Preußen anheimstellen, eine solche mit dem künftigen Herzoge von Schleswig-Holstein abzuschließen, die aber dann nach der Auffassung des Wiener Cabinets in Betreff ihrer Zulässigkeit gegenüber dem Bundesrechte der Prüfung des Bundes zu unterwerfen sein würde. Ueberhaupt sollen diese Anerbietungen Oesterreichs im Ganzen von der Bedingung einer unbegrenzten Lösung der Schleswig-Holsteinischen Frage abhängig gemacht sein, was mit andern Worten heißt, von der Einsetzung des Erbprinzen von Augustenburg. Es bedarf keiner Erläuterung, um zu zeigen, wie weit diese Vorschläge von den von Preussischer Seite erhobenen und bisher festgehaltenen Forderungen differiren.

Aus Wien wird der „Hamb. B.-G.“ vom 18. Juni geschrieben: „Zwischen dem Minister des Aeußern, Graf Mensdorff, dem preussischen Gesandten Baron Werther und dem zur Zeit hier anwesen-

den kaiserlichen Gesandten am Berliner Hofe, Graf Karolyi, finden fortwährend Besprechungen statt, die sich sowohl auf die preussischerseits gewünschte Begegnung des Königs mit dem Kaiser Franz Joseph in Karlsbad, als auch auf die schwebende Frage des Tages beziehen.“ So viel wir hören, dürfte die Monarchen-Entrevue allerdings stattfinden, wenn es in der Zwischenzeit der Diplomatie gelingen sollte, sich über gewisse Vorfragen zu verständigen, die der Zusammenkunft der beiden Souveräne als Substrat dienen sollen. Man wird fragen, wozu es für eine simple Begegnung der beiden Monarchen solcher politischer Zurüstungen bedarf? Letztere sind aber nur zu erklärlich, wenn von preussischer Seite dahin gestrebt wird, der eventuellen Zusammenkunft im Voraus einen durchaus politischen Charakter zu verleihen. Ueber diese Vorfragen nun wird augenblicklich sehr emsig verhandelt, und vor deren Erledigung dürfte kaum mit Sicherheit zu konstatiren sein, ob es zur Monarchen- und Minister-Entrevue in Karlsbad kommt oder nicht.“ (Von hiesiger offiziöser Seite wird es bestritten, daß die Zusammenkunft ausdrücklich „gewünscht“ worden sei.)

Die „Const. Vest. Ztg.“ bringt „von beachtenswerther Seite“ einen Bericht aus Coburg vom 18. Juni über die Unterredung, welche der Herzog von Augustenburg im Sommer 1864 mit Herrn v. Bismarck gehabt hat. Es heißt darin: „Herr v. Bismarck, von welchem die Initiative zu dieser Besprechung ausging,“ suchte schon damals den Herzog von der Nothwendigkeit zu überzeugen, an Preussen diejenigen Concessionen zu machen, welche in der bekannten Note vom 22. Februar d. J. präcisirt sind. Der Herzog gab im Allgemeinen zu, daß Preussen eine bevorzugte Stellung erlangen müsse, wie dies die beiderseitigen Interessen erfordern, erklärte sich jedoch außer Stände, bindende Engagements einzugehen und zwar aus zwei Gründen: 1) weil er sich zu nichts verpflichten könne, ohne die Zustimmung Oesterreichs, dem das Land doch eben so viel Dank schulde, wie Preussen, und 2) weil jedes Engagement ohne Giltigkeit sei, so lange nicht die Stände demselben beitreten. Im Vereine mit Oesterreich und den Ständen sei er gern bereit, Preussen entsprechende Concessionen zu machen.“ Mehr habe der Herzog nicht gesagt, und bei seinem Charakter sei nicht wohl anzunehmen, daß er sich in einer Preussen verlegenden Weise geäußert habe.

Frankreich.

Paris, d. 21. Juni. Die Arbeits-Einstellung der Kutscher dauert fort, und die Gesellschaft, welche das Monopol hat, die Pariser zu fahren, macht Anstalt, gegen die Ansprüche der Kutscher aus allen Kräften zu ziehen. Die Direction wird Kosselener in allen Gegenden Frankreichs, und auch in Paris sind Anschläge veröffentlicht, welche Febermann, der ein Kofz zu führen sich unterfangt, Arbeit versprechen. In der That sind schon fünfzehnhundert Wagen der Gesellschaft wieder in Umlauf gesetzt, aber man sieht gar komische Figuren, und das Material der Gesellschaft wie das Publikum wird unter der Begehrtheit der jungen Automobilon nicht wenig zu leiden haben. Gestern und auch heute wurden Verhaftungen von solchen Kutschern vorgenommen, welche die in den Straßen herumfahrenden neuen Kutscher der Gesellschaft beschimpften; namentlich kam es auf dem Börsenplatze zu einer lebhaften Scene. Da die pariser Presse sich energisch gegen das Monopol ausspricht, so sieht zu hoffen, daß sie schließlich Recht behalten wird. Von anderer Seite heißt es, die Gesellschaft wolle eine Lohnserhöhung bewilligen, wenn die Kutscher auf ihre sonstigen Forderungen verzichten.

Dänemark.

Kopenhagen, d. 19. Juni. Die hierher gelangte Nachricht, daß die preussischen Kronprinzen das Erbrecht Christian IX. auf die drei Herzogthümer nicht nur als das beste, sondern als das einzig begründete anerkennen würden, hat hier Hoffnungen erregt, deren Ausföhrlichkeit zwar auf der Hand liegt, die aber doch einen Beweis dafür liefern, daß das plötzliche Anerkennen der Rechte Christian IX. sich nicht nur gegen den Augustenburger ausbeuten läßt. Das konservative Blatt „Kronen“ meint, durch das Gutachten der Kronprinzliche werde die Angelegenheit in ein ganz neues Stadium treten, aus welchem sich vermutlich, wenn eine „kräftige“ Regierung aus Ruder käme, sehr vieles machen ließe. „Dagbladet“ raisonnirt folgendermaßen: „Preussens Interessen, Preussens Anwartschaften und Preussens Forderungen sollen durch das Responsum der Berliner Juristen gefördert werden, dies kann aber unserer Sache zum Vortheil reichen. Preussen wird, wenn es vorläufig durch die Erwerbung reicher Provinzen und eines wichtigen Kriegshafens gefättigt ist, Dänemark ein weniger gefährlicher Nachbar sein, als ein eigener Staat mit einem Schein von Selbstständigkeit. Und Preussen wird nicht gegen Oesterreichs Wunsch, dem deutschen Bundestage zum Trost, sich als Eigentum einen Theil der eroberten Provinzen zuwenden können, wenn es nicht mittelst Hülfen des nationalen Prinzips und des freien Selbstbestimmungsrechts der Völker geschieht. Darauf stützt sich unsere und der dänischen Schleswiger Hoffnung auf Wiedervereinigung. Die angeführte Einberufung der Stände in Schleswig und Holstein ist ein erster Schritt zu einer solchen Lösung und die Erklärung der preussischen Kronjuristen kann ein zweiter und nicht weniger bedeutender Schritt werden. Es gilt daher, daß die Dänen auf beiden Seiten der Königsau sich bei Zeiten vorbereiten, dem entscheidenden Augenblick zu begegnen und das Aeußerste thun, ihn recht zu benutzen, wenn er kommt.“

Amerika.

Die Westmächte (England und Frankreich) sind in einem Conflict mit dem Cabinet von Washington. Letzteres fordert bekanntlich Ersatz für den Schaden, welcher dem Handel seiner Staatsbürger durch conföderirte Caperschiffe, welche in englischen Häfen ausgerüftet sind, zugefügt worden ist. Gleiche Reclamationen sind an die französische

Regierung gerichtet. Das auswärtige Amt in London hat nun Herr Drouyn de Lhuys ausgesprochen, sich mit ihm über eine gemeinsame Antwort zu verständigen. Es verläutet nun noch Nichts darüber, ob das Einverständnis erzielt worden, und in welchem Sinne die Antwort ausgefallen ist. In einem am Sonnabend in London abgehaltenen Ministerrathe wurde eben beschlossen, nach einem Gutachten der Kronadvokaten die Forderungen der amerikanischen Regierung als vollständig unbegründet zu erklären. Vorausichtlich wird dieser Conflict eine friedliche Lösung finden.

Was die Lage des Kaisers von Mexico betrifft, so bestätigt es sich, daß derselbe wirklich mit der Rückkehr nach Europa gebrüht hat, falls Frankreich sich weigern würde, die Fremdenlegation zu bezahlen. Napoleon hat in diesem Punkte nachgegeben, dagegen will er nichts davon wissen, den Marschall Bazaine, mit welchem der Kaiser auf gespanntem Fuße steht, abzurufen. Es war dies übrigens vor auszusehen, da Bazaine mit den Verhältnissen in Mexico vertraut ist, der Kaiser wird sich demnach mit ihm vertragen müssen, so gut es eben geht. Der Mexicanische Cabinetssecretair Elovin hat unter anderem den Entwurf eines Mexicanisch-Deutscherischen Schiffahrts- und Handelsvertrages überbracht, der gegenwärtig in Wien zur Prüfung vorliegt. Im nächsten Monat beginnen neue Werbungen für das Deutscherische Corps. Dieselben dürften jedoch kaum von besonderem Erfolge begleitet sein, da die Deutscherischen allmählig zu der Einsicht gelangt sind, daß es in der Heimath denn doch noch besser ist, als in dem Lande der Azteken, wenn auch ein Prinz aus dem Hause Habsburg augenblicklich dort herrscht.

Telegraphische Depeschen.

Karlsbad, d. 22. Juni. Se. Majestät der König von Preußen traf gestern Abend 9 Uhr in erwünschtem Wohlsein hier ein, wurde von den Spitzen der Civil- und Militärbehörden sowie von den anwesenden Preußen festlich empfangen und von der versammelten Volksmenge mit jubelndem Hurrahruf bewillkommnet. Heute sind zur Begrüßung der Statthalter von Böhmen Graf Belcredi und der Feldmarschall-Lieutenant Baron Melzer von Klemens hier angelangt.

Kiel, d. 22. Juni. (B. B. 3.) Die „Schleswig-Holsteinische Zeitung“ erfährt aus zuverlässiger Quelle, daß die Hundreise des Prinzen Hohenlohe in Schleswig der Inszenierung von Massendemonstrationen galt, die in Berlin und Wien auf Entfremdung des Prinzen Friedrich von Augustenburg aus Holstein dringen sollten. Es sei, wie hinzugefügt wird, beabsichtigt worden, für die durch diese Demonstrationen zu überreichenden Absichten 30,000 Unterschriften zu sammeln.

Frankfurt a. M., d. 22. Juni. Die Bundesversammlung beschloß in der heutigen Sitzung mit allen gegen die vier Stimmen

Baierns, Württembergs, Kurhessens und Obenburgs, welche sich das Protokoll offenhielten, die Einberufung einer Commission, welche sich mit der Frage der Gleichheit des Maßes und Gewichtes beschäftigen soll, auf den 20. Juli nach Frankfurt.

München, d. 22. Juni. Die bayerische Hypothekenbank hat den Disconto für Wechsel von 4 1/2 auf 4 pCt. herabgesetzt. Der Lombardiscont ist auf 5 pCt. belassen.

Florenz, d. 22. Juni. Die „Opinione“ sagt: Die Regierung erwartet die Rückkehr Vegezzi's aus Rom, um über den Gegenstand seiner Mission weiter zu beraten. Vegezzi werde persönlich besser, als dies durch schriftliche Mittheilungen geschehen könnte, Aufschlüsse über die Verhältnisse geben können, um eine feste Basis für weitere Unterhandlungen zu gewinnen.

Paris, d. 22. Juni. Nach dem heutigen Bankausweise haben sich vermehrt: der Baarvorrath um 16 1/2, die Vorschüsse auf Wertpapiere um 3/2, das Guthaben des Schatzes um 23 1/2 und die laufenden Rechnungen der Privaten um 13 1/2 Millionen Frs. Vermindert haben sich das Portefeuille um 12 1/2, und der Notenumlauf um 26 Millionen Frs.

Paris, d. 22. Juni. Der heutige „Moniteur“ veröffentlicht in seinem amtlichen Theile eine Depesche aus Madrid, nach welcher das Ministerium Narvaez seine Entlassung eingereicht hat und der Marschall D'onnell, Herzog von Tetuan, mit der Bildung eines neuen Kabinetts beauftragt ist.

Madrid, d. 22. Juni. Das neue Ministerium ist folgendermaßen zusammengesetzt: D'onnell, Ministerpräsident und Kriegsminister; Bermudez de Castro, Auswärtiges; Collantes, Justiz; General Zabala, Marine; Martinez, Finanzen; Posada Herrera, Inneres; Marquis de la Vega de Armijo, öffentliche Arbeiten; Canovas del Castillo, Colonien.

St. Petersburg, d. 22. Juni. Ein kaiserliches Dekret verordnet die Ausgabe von 4 neuen Serien Schatzscheine im Betrage von 12 Millionen Rubel zur Deckung des für das Jahr 1865 vorgesehenen Deficits.

New-York, d. 10. Juni. Eine Negerdeputation aus Kentucky hat sich beim Präsidenten Johnson darüber beklagt, daß die Weißen den Schwarzen jedwede Arbeit verweigern, und um den Schutz der Regierung, so wie die Beibehaltung der Kriegsgesetze in Kentucky petitionirt. In Washington ist die Stimmung gegen die Schwarzen ebenfalls eine sehr gehässige. Die Negerkinder in Richmond mußten wegen grausamer Behandlung der Negerfinder geschlossen werden. Der Nothstand in Virginien ist groß und die Regierung speist dabelbst 200,000 Nothleidende.

Bekanntmachungen.

Ein in der Königsstraße hieselbst belegenes, vor 2 Jahren neu erbautes Hausgrundstück, bestehend aus Vorder- und Hintergebäuden mit 25 Stuben, den entsprechenden Kammern, Küchen, Waschhaus, Boden- und Kellerräumen, soll aus freier Hand sofort verkauft werden.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt
Halle, den 14. Juni 1865.
Der Justiz-Rath **Fritsch**.

Zur Beachtung!

Unterzeichneter macht bekannt, daß sein Geschäftsnachfolger, **Dr. Apotheker Wolbeding** in Cöthen, seine noch ausstehenden Medicamenten-Forderungen nur noch bis ultimo Juni h. a. für ihn annehmen wird. Nach diesem Termine haben alle Restanten die sofortige Klage, schon früher Verklagte die Execution zu gewärtigen.

Kathenow a. S.
D. C. F. Lüdcke, Apotheker.

Eine in der Stadt Cöthen belegene Bäckerei, welche schwinghaft betrieben wird, soll wegen Familien-Verhältnissen schnellig durch mich verkauft werden. Reflektirende wollen sich gefälligst an Unterzeichneten wenden.
Cöthen, den 23. Juni 1865.

Köllner, Agent.

Billard-Verkauf.

Ein massives Billard mit 5 Bällen, 15 Queus, 1 Lederdecke, jedoch ohne Bezug, ist zu verkaufen. Selbiges ist 10 Fuß 11 Zoll lang, 5 Fuß 7 1/2 Zoll breit. Fester Preis 30 Th. Delitzsch.
Bürgergarten.

Kapitalien-Gesuch.

800, 1200, 1500 und 3500 Thaler werden auf sehr gute ländliche Hypothek zum 1. Juli gefordert durch **J. G. Fiedler** in Halle a/S., Kl. Steinstr. Nr. 3.

Ein kräftiger Bürsche kann in die Lehre treten beim Schlossermeister **J. Büttner**, Dachrigasse Nr. 14.

Wegen Besitzveränderung ist ein Landgut bei **Delitzsch** mit 173 Morgen Acker u. Wiesen, guten Gebäuden, vollständigem Inventar, mit **10,000 Th. Anzahlung** zu verkaufen. Auskunft giebt der Agent **C. F. Weise** in **Delitzsch**, Leipzigerstraße Nr. 32.

Grundstück ganz nahe bei Leipzig, Wohnhaus u. Hofraum, Garten mit Wiese daran, fließend Wasser, zur Anlage einer Gerberei sehr geeignet, ist zu verkaufen für ca. 6000 Th. billigte Zahlungsmodalitäten. Anfragen mit Angabe der einschlagenden Verhältnisse franco **Leipzig** unter B. v. L.

Ein Haus in einer kl. Stadt des Saalkreises, in sehr frequ. Straße beleg., in welchem seit ca. 40 Jahren ein Matz., Tab., Eisen, Spirit.-Geschäft schwunghaft betr., ist Veränderung wegen sofort mit 900 Th. Anz. käuflich zu übernehmen. Auskunft ertheilt **Hug, Markert**, Beifstr. 50, 2 Tr.

Für hiesige bedeutende Wirtschaften, größtentheils höherer Beamten und Kaufleuten gehörig, werden Damen als Gesellschafterinnen und Wirtschaftserinnen besonders bei einzelnen Herren verlangt. **Stellungen sind dauernd und mit gutem Einkommen verbunden.** Damen, welche hierauf reflectiren, mögen sich unter Angabe der näheren Verhältnisse an **G. W. Esche** in Berlin, Neue Friedrichstraße Nr. 33, wenden.

Ein Logis für 90 Th., Leipzigerstraße Nr. 44,
Ein Logis für 130 Th., Rathhausgasse Nr. 7,
zu vermieten und sogleich oder 1. Juli zu beziehen. Beide Logis können auf Verlangen auch meublirt vermietet werden.
Halle a/S., große Märkerstraße Nr. 24.
Carl Dettenborn.

Ein gut gepolstertes neues **Sopha** u. **2 neue Bettstellen** stehen zu verkaufen **Dachrigasse 7.**
Meinel, Tischlermstr.

Schüler-Pensionen zu 80 Th. weist frei nach **Ed. Stüdrath** in der Erped. d. Zig., Markt Nr. 20.

Eine tüchtige Amme von außerhalb wird sofort gesucht in **Halle** beim **Dr. Stephan.**

Ein tüchtiger Schlossergeselle findet dauernde Beschäftigung beim Schlossermeister **Gesner** in **Schaffeb.**

Gegen Zahnschmerzen.

Zum augenblicklichen Stillen derselben ist **F. Schott's** neuerfundener „**Extract Radix**“ als sicheres Mittel zu empfehlen. Zu haben bei

A. Hentze, früher **W. Messe**,
Schmeerstraße 36.

Meinen sehr wohlschmeckenden und ausdauernden

Broihan.

welchen es alle Feitage in der Brauerei giebt, erlaube ich mir den Herren Wirthen und dem Broihan liebenden Publikum angelegentlichst zu empfehlen und mache ebenso auf mein sehr schönes, abgelagertes und nicht leicht säurendes **Weissbier** aufmerksam.

Schraplau, im Juni 1865.
Theodor Otto.

Dr. Pattisons Gicht- und Rheumatismuswatte,

in Packeten zu 8 u. 5 Gr. Allein ächt bei Herren **Helmbold & Co.**, Leipzigerstr. 109, in Halle, **Anton Wiese** in Eisleben, **C. A. Knorr** in Wiehe u. **Carl Friedr. Straube** in Sörbig.

Ein sehr guter Hopsund ist zu verkaufen **Hirtengasse Nr. 8.**

2 neumilchende Kühe mit dem Kalbe stehen zum Verkauf in **Kabaß** bei Halle auf dem Gute Nr. 1.

und die vorher gedruckte...

Auction.

Dienstag den 27. Juni e. Nachmittags 3 Uhr versteigere ich in den Pulverweiden: 1 Partie Nugholz, 1 Bretterbude u. 1 Schleifstein. **Erste, ger. Auct.-Commissar u. Exorator.**

Donnerstag den 29. Juni Vormittags 9 Uhr sollen im Landgrafrodger Kirchenhofe bei Ziegelroda

- 48 St. eichene Abschn. von 30 - 85 Z. Umf., 12 - 38 Z. Länge,
- 1 St. lindene Abschn. von 42 Z. Umf., 32 Z. Länge,
- 9 St. birchene Abschn. v. 24 - 41 Z. Umf., 18 - 28 Z. Länge,
- 1¹/₂ Kfir. eichene Sckette,
- 52 Schock eichene Wellen

Landgrafroda, d. 22. Juni 1865. **Der Kirchengemeindevorstand das.**

Vicitations-Termin.

Sämmtliche Zimmer- und Holzarbeiten zur Reparatur des Gemeindefaßes in Köchstedt sollen

Freitag den 30. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr im Gasthose daselbst an den Mindestfordernden verdingen werden.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht. Köchstedt, den 22. Juni 1865. **Der Schulze Hoffmann.**

Nugholz-Auction.

Am **Dienstag den 27. Juni d. J.** sollen von Vormittags 9 Uhr ab in Köchstedt in der Schänke zu Moellendorf die auf der Hoffläche im Schlage Mittelort des Forstrevieres Moellendorf eingeschlagenen Nughölzer meistbietend verkauft werden, als:

- 27 Eichen bis 18 Zoll Durchmesser,
- 357 Rothbuchen - 26
- 3 Weißbuchen - 13
- 20 Thorn - 11
- 96 Birken - 15
- 77 Aspen - 13
- 10 Buchen Langwagen,
- 140 Birken Leiterbäume, und
- 3 Malter Buchen Nugholz 1. Cl.

Das Holz ist an die Wege gerückt und liegt daher sehr bequem zur Abfuhr. Der Forstausgeber **Gimler** in Moellendorf wird auf Verlangen die Hölzer nachweisen. Die Bedingungen werden bei Beginn des Termines bekannt gemacht.

Neu-Asseburg bei Mansfeld, den 12. Juni 1865. **Der Revierförster Kuzner.**

Pferde-Auction.

Montag den 3. Juli Nachmittags 2 Uhr sollen auf Zoll bei Neu-Beesen 12 Stück gute Arbeits-Pferde, wegen Aufgabe der Wirthschaft, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Neu-Beesen bei Alleben a/S., den 16. Juni 1865. **Karl Lehmann.**

Auction.

Umzugs halber sollen auf Mittwoch den 28. Juni Nachmittags 2 Uhr 15 Bienenstöcke, 14 Ditzrau und 1 Walze, auch 15 leere Lasten bei Unterzeichnetem meistbietend verkauft werden. Liebhaber werden hierzu ergebenst eingeladen.

Großfugel, den 19. Juni 1865. **F. Hummel.**

Das Broschürchen über das beste Heilverfahren bei **Gicht, Rheumat, Magenkrampf und Unterleibschwäche**, oder Zahn- und Kreuzschmerz in 1 Nacht zu heilen, verschickt gratis **Dr. Blau**, homöopath. Arzt und Direktor der Wasserheilanstalt in Langenberg bei Gera.

Einem jungen gut empfohlenen **Commis** kann eine Stelle in einem Materialgeschäft nachgewiesen werden durch **Robert Pilz** in Halle a/S.

Das Meubles-, Spiegel- u. Polsterwaaren-Magazin vereinigt Tischlermeister in Halle a/S.,

Abbau des rothen Thurmes, rechts der Hauptwache, empfiehlt dem geehrten Publikum sein Lager dauerhaft gearbeiteter Meubles in den verschiedensten Holzarten zu den billigsten Preisen.

Die jetzt so beliebten **Ausringe-Maschinen**, welche bedeutend zur Schonung der Wäsche beitragen, empfehlen **Theodor Bindel & Wiegner**, Alter Markt 3.

Thierköpfe, getreu der Natur nachgebildet, zum Aufhängen für Jagdartikel, Kleider, Uhren und Schlüssel u. s. w., empfiehlt **Richard Pauly**.

Neue Isländer Seringe empfiehlt als wirkliche Delikatesse **C. Müller am Markt.**

Aechter Stettiner Portland-Cement aus der Portland-Cement-Fabrik „Stern“ in Stettin, wovon ich alleiniges Lager für hiesige Gegend besitze, offerire ich in reeller Packung und bekannter vorzüglicher Qualität zu Fabrikpreisen. **Albert Kubnt in Eisleben.**

Bierhalle zum Gambrinus (im „schwarzen Bär“), Neue Sendung ff. Lichtenhainer und Chemnitzer Schloßbier vom Gise. **Marmorkegelbahn** (Sommerpreise) und französisches Billard.

Sonnabend den 24. d. Mts. treffen wir mit einem Transport Ardenaischen Pferden hier ein. **Meyer Salomon & Grossmann**, große Brauhausgasse Nr. 28.

Die Unterzeichneten fühlen sich gedrungen, beim Abgang ihrer Tochter aus dem Pensionat des Herrn **Dr. F. W. Eppner** zu Dresden in dankbarer Anerkennung der allseitig erzielten Resultate hiermit ihre volle Zufriedenheit auszusprechen und genautes Institut auf das Angelegenlichste zu empfehlen. **Wittenberg, im Juni 1865. Moritz Bullius**, Kaufmann, nebst Frau.

Hallescher Taschen-Fahrplan der Eisenbahn-Züge zu haben bei **A. Frise**, am Markt, **Th. Genning**, Leipzigerstr., **Puppendorf**, Ann. Str.

Angelschnuren, Angelhaken im Ganzen und Einzelnen empfiehlt **C. F. Ritter**, gr. Ulrichstr. 42.

Gummibälle à Duz. v. 5 Sgr. u. fein gemalte „Duz.“ v. 22¹/₂ Sgr. empf. **C. F. Ritter**, gr. Ulrichstr. 42.

Die besten unschädlichen **Gummisauger** à Duz. 7¹/₂, 10, 12¹/₂, 15 u. 20 Sgr. empf. **C. F. Ritter**, gr. Ulrichstr. 42.

Aetznatron z. Seifekochen bei **Helmhold & Co.**, Leipzigerstr. 109.

Blasbälge bei **F. Lange's Söhne**.

Theater in Lauchstädt. Sonntag den 25. Juni 1865 zum ersten Male: **Im Vorzimmer Sr. Excellenz**, Lebensbild in 1 Act von R. Hahn. Hierauf: **Kurmärker und Picarde**, dramatisches Genrebild mit Gesang und Tanz in 1 Acte von L. Schneider. Zum Schluss: **Die Kunst geliebt zu werden**, Lieberpiel in 1 Acte von F. Gumbert. Billets sind zu den gewöhnlichen ermäßigten Preisen bei Hrn. Kaufmann **Hummel** zu haben, doch müssen die für das Parterre dort gelösten an der Kasse umgetauscht werden. Anfang präcis 5 Uhr. **Die Direction.**

Zum **Schweinauslegen** Sonntag den 25. Juni ladet ergebenst ein **Schumann in Collme.**

Gebauer-Schwesfische Buchdruckerei in Halle.

Ummendorf. Sonntag Gesellschaftstag, Omnibusfahrt. **Natich.**

Sonnabend den 24. d. M. ladet zum Wurfesfest und Sonntag den 25. zum Scheibenschießen freundlichst ein **C. Bethge in Dstra.**

Hallescher Turnverein. Sonntag den 25. Juni Nachmittags 4 Uhr **Bereinsturnen.**

Zum **Kirschtanz** Sonntag den 25. Juni ladet hierdurch freundlichst ein **Ch. Lausch**, Debfier.

Rütten, den 22. Juni 1865.

Bad Neu-Magoczi bei Halle a/S. Sonntag den 25. d. Mts. **Concert** von 3 Uhr ab, wozu ergebenst einladen die **Bergbauboisten von Dölan**. **Liebtung, Dirigent.**

Zu unserm diesjährigen Königschießen, welches **Sonntag den 2. Juli** beginnt, laden wir hiermit unsere auswärtigen Freunde ergebenst ein. **Bertin a/S., den 22. Juni 1865. Der Vorstand der Schützengilde.**

Familien-Nachrichten. **Bersobungs-Anzeige.**

Die Verlobung meiner Tochter **Clementine** mit dem Gutsbesitzer Hrn. **Otto Weiswange** zu Falkenberg bei Zörgau zeige ich Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an. **Schönw er da bei Artern, den 22. Juni 1865. Sophie Wurm.**

Halle, den 23. Juni.

Die seit einiger Zeit im Stadtschießgraben eröffnete Gemälde-Ausstellung erfreut sich fortwährend des lebhaftesten Besuchs, und giebt dadurch den Beweis, wie auch unter dem Drucke schwerer materieller Berufsarbeiten das Bedürfnis nach Erfrischung durch geistige und künstlerische Genüsse empfunden wird. Sind es auch nicht lauter Meisterwerke, die dem Kunstfreunde und der Schaulust dargeboten werden, so sind darunter doch viele aus fast allen Gattungen der Malerei, welche die Theilnahme verdienen, die ihnen von den Besuchern gewidmet wird. Jeder findet etwas, wodurch sein Interesse erweckt und festgehalten wird. Wie in den Vorjahren wird auch diesmal von Zeit zu Zeit mit den ausgestellten Gemälden gewechselt und das Beste bis zuletzt verpart.

Die Aufhebung der Wuchergesetze.

Kommissionsbericht des Bauernvereins des Saalkreises.
III.

Die Zinsen sind der Miethspreis des Geldes.

Der Zins ist seiner Natur nach nichts weiter als eine Vergütung, die wir demjenigen leisten, der uns ein Kapital zur Benutzung geliehen hat. Ein solches Kapital kann in den allererschiedlichsten Werthobjekten bestehen: in Häusern und Wohnungen, Schiff und Geschir, Aedern, Ländereien oder in Geld u. s. w.; in allen Formen, in welche sich das Kapital kleidet, verlangt dieses Entschädigung für die fremde Benutzung, und diese Entschädigungspflicht ist eine natürliche, vollberechtigte, dem Gemeinwohl nützliche und wohlthätige. Das Recht und die Pflicht der Entschädigung für die Benutzung fremder Kapitalwerthe ist das schätzbarste Element des Eigenthumsrechtes, und alle diejenigen, die dieses Recht in Zweifel stellen, beschränken oder aufheben möchten, sind in einem der gefährlichsten Verirrungen befangen, weil ihre Angriffe ein Fundament der Gesellschaft, das Recht des Eigenthums und die freie Verfügung darüber treffen. Diesen Tadel sprechen wir nach zwei Seiten hin, nach unten und nach oben aus; nach unten, wo es Leute giebt, welche als goldene Zeit jene lobpfeifen und zurückwünschen, wo es noch verboten war, Zinsen zu nehmen, und welche darin, daß Zinsen gegeben und genommen werden, eine schlechte Einrichtung sehen und mit dem Gesühle des Neides und des Zornes auf diejenigen blicken, welche von ihren Zinsen leben; nach oben, wo wir Regierungen erblicken, deren erste Pflicht es sein sollte, das Eigenthum zu schützen, dieses aber durch ihre jeenfalls wohlgemeinten, aber nichtsdestoweniger irrthümlichen und durchaus verfehlten und gefährlichen Eingriffe in ein Element des Eigenthums, in das Recht des freien Verkehrs der Kapitalwerthe kränken und schädigen.

Kapitalwerthe oder Kapital sagen wir, und darunter verstehen wir nicht etwa nur bares Geld, sondern angesammeltes Geldeswerth; Kapital im wirtschaftlichen Sinne ist die Ansammlung solcher Werthobjekte, welche reproduktiv konsumirt, d. h. welche ge- und verbraucht werden, um neue Werthe zu schaffen. Eine Unterabtheilung dieses Kapitals ist das Geld ebenso wie Grund und Boden, alle durch die Natur erzeugten Rohstoffe, alle Werkzeuge zur Bearbeitung dieser Stoffe, zur Bebauung von Grund und Boden, zur Verfertigung menschlicher Arbeit, endlich die Wohnhäuser und Werkstätten, Lebensmittel und andere während der Arbeitsverrichtung zu ge- und verbrauchende Vorräthe.

Besteht das in fremde Benutzung gegebene Kapital aus Wohnung, Haus, Schiff und Geschir, so nennt man die dem Eigenthümer zu leistende Entschädigung Mietzins; besteht das Kapital aus Ländereien, liegenden Gründen, so heißt die Vergütung Pachtzins oder Pacht und wird die Entschädigung für immer jährlich geleistet, so entsteht der Erbzins; besteht endlich das Kapital, das zur Benutzung geliehen wird, in Geld, so wird die Vergütung oder der Nutzungspreis für die Ueberlassung des Geldes Geldzins oder einfach Zins genannt.

Welchen Unterschied die Lehrer des Rechts zwischen Miethe und Darlehn aufstellen möchte, nationalökonomisch sind Geld, Mietzins, Pacht und Erbzins nur verschiedene Benennungen einer und derselben Sache, sie sind Entschädigungen für die Darlehnung und Benutzung eines Kapitalwerthes.

Zwischen einem Kapitalwerthe von tausend Thalern, angelegt in Aedern oder einem Hause, und zwischen dem Kapitalwerthe, der aus tausend Thalern bestehend baar in der Kasse liegt, ist nicht der geringste Werthunterschied; der Eigenthümer des einen wie des andern Kapitalwerthes hat, wenn er damit auf den Markt kommt, die freieste Verfügung darüber, und in dem Preise, um welchen er die Benutzung seines Eigenthums gestatten will, ist er von Nichts abhängig, als von dem Zustande des Marktes selbst, mit andern Worten, von dem Angebot und von der Nachfrage; werden viele Häuser zum Vermiethen und viele Acker zum Verpachten ausgeboten und giebt es nur wenige Leute, welche Häuser zu mietthen oder Acker zu pachten suchen, so wird der Mietzins- und Pachtzins fallen, wie er im umgekehrten Falle steigen wird. Liegt viel Geldkapital bereit ausgeleihen zu werden, und giebt es nur wenig Menschen, welche das Bedürfnis haben, fremdes Geld zu borgen oder zu mietthen, so wird der Geldzins fallen, weil das Angebot des Geldes größer ist als die Nachfrage nach Geld.

Es kann keinem Gesehgeber einfallen, vorzuschreiben, zu welchem Preise der in einer Wohnung oder in einer Hufe Land angelegte Kapitalwerth vermiethet oder verpachtet werden dürfe, noch wird er es jemals wagen, die Ueberschreitung des Mietzins- oder Pachtpreises durch das Strafgesetz zu bedrohen. Es kann in dem Organismus der Volkswirtschaft weder Mietzins- noch Pachttaxen geben, und was sonst an obrigkeitlichen Taxen, wie Froh-, Fleisch-, Mehl-, Getreide-, Kleider- und anderen Taxen in den Perioden geringer wirtschaftlicher Einsicht vorhanden war, hat das bessere Verständniß unfer Bedürfnisse beseitigt.

Ebenso sollte sich die Gesetzgebung hüten, sich in die Angelegenheiten des Geldverkehrs einzumischen und Instanzen für die Benutzung des Geldkapitals willkürlich aufzustellen. Sie hat weder Mietzins- noch Pachttaxen aufgestellt, sie hat die alten Waarentaxen mit vollem Rechte aufgehoben, obgleich es bei Getreide, Holz, Fleisch, Brod, Mehl, Malz, Bier u. s. w. unendlich leichter ist, Taxen zu finden, die den Mittelpreisen ziemlich nahe kommen. Nur beim Gelde hält sie an den alten Mietzinstaxen fest, und Jedermann weiß, wie störend diese Taxen sind und wie sitzen sie dem Nutzungspreise des Geldes entsprechen. Denn wenn es bei irgend einem Gegenstande schwer ist, den Preis desselben geistlich festzustellen oder eine Grenze zu ziehen, welche der Preis nicht überschreiten darf, so ist dies sicher bei den Geldzinsen der Fall.

Das Geld ist Waare und unterliegt wie jede Waare den Verkehrs- und Verkehrsverhältnissen. Wie der Preis jeder Waare durch das Angebot und die Nachfrage bedingt ist, so ist dies bei dem Gelde der Fall, und diese Faktoren wirken hier viel stärker und in der allernünftigsten Komplikation, als bei den Bier- und Brodtaxen, und um so stärker, als für die Höhe des im Allgemeinen üblichen, sowie des im einzelnen Falle bedingenen Zinsfußes noch die verschiedensten andern Umstände in Betracht kommen. Läßt sich z. B. mit dem in industrielle Unternehmungen gelehten Kapital 8 bis 10% erwerben, so wird sich ein Theil des Geldes dazu zudrängen und die Zinstaxen von Kapitalien beschließen sich eher an solchen Unternehmungen, als daß sie ihr Geld zu niedrigeren Zinsen an Andere ausgeben; es ist mithin der Ertrag der verschiedenen industriellen oder sonstigen Unternehmungen von entschiedenem Einflusse auf den Zinsfuß; je mehr mit dem Gelde verdient werden kann, desto höher wird der Zinsfuß sich stellen; zugleich aber auch je mehr verdient wird, desto mehr nimmt der Geldvorrath zu oder desto höher steigt die in der Nation vorhandene Kapitalkraft und damit ist ein starkes Korrektiv gegen die Steigerung der Zinsen gewonnen. Turbationen dieses natürlichen Ganges, wie sie in den Zinstaxen gegeben sind, beeinträchtigen die Kapitalkräfte der Nation. Ein andres sehr wesentliches Moment für den Zinsfuß ist die größere oder geringere Sicherheit der Rückzahlung überhaupt, sowie die größere oder geringere Leichtigkeit, rasch wieder in den Besitz des Kapitals zu gelangen. Wie der mehr oder weniger gute Zustand des Hypothekensystems, die größere oder geringere Vollkommenheit des Gerichtswesens auf die Höhe des Zinsfußes von Einfluß sind, so ist die Sicherheit der Rückzahlung, welche der einzelne Schuldner, sei es in seinem Vermögen oder in seinen sonstigen persönlichen Verhältnissen und Eigenschaften gewährt, entscheidend für die von diesem zu bezahlenden, das landesübliche Maß vielleicht um das Doppelte übersteigenden und doch unter Berücksichtigung seiner Umstände nicht zu hohen Zinsen. Ferner ist auch das von einschneidendem Einflusse auf den Zinsfuß, daß die Verkehrsverhältnisse dem Kapitalmarkte eine Ausdehnung und einen Umfang gegeben haben, von dem die Urheber der alten Zinstaxen und Wuchergesetze keine Ahnung hatten. Das Geld ist zur wirtlichen Weltwaare geworden, deren Nutzungspreis nicht mehr durch die einseitigen Einflüsse bestimmt werden kann, die auf einem kleinen Markte, wie vergleichsweise z. B. der preussische gegen den Weltmarkt ist, vorgehen. Das Geldkapital geht überall dahin, wo es hoffen kann, das meiste zu verdienen, ohne dabei seine Sicherheit zu gefährden. Das ist überhaupt seine Aufgabe und seine wirtschaftliche Funktion, und die Nationen befinden sich ökonomisch am besten, wo dies allgemeine Gewohnheit ist. Dadurch nun, daß die alten Verkehrsbeschränkungen gefallen sind, ist dem Geldkapital die Gelegenheit geboten, aus dem Bannkreise, den die Zinstaxen und Wuchergesetze mit ihren entehrenden Strafen um daselbe gezogen haben, herauszutreten und auf den entferntesten Märkten mit zu werben. Unsere Zinsgesetze treiben einen Theil der Kapitalkräfte, deren Verwendung dem Inlande nützlicher wäre, ins Ausland und sie sind eine der mitwirkenden Ursachen jener großen Verluste, die auch wir in schweren Zeiten haben erleiden müssen. Es sei nur vorübergehend daran erinnert, daß Norddeutschland die Erhaltung seiner Wuchergesetze und Zinstaxen in der Krise 1857 mit 150 Mill. Thlr. Verlust, die es in fremden Fonds der höheren Zinsen wegen angelegt hatte, bezahlt hat.

Das sind nur einige von den Einflüssen, die sich bei der Normirung der Kapital-Nutzungspreise geltend machen. Es ist unmöglich, alle jene Umstände genügend gegeneinander abzuwägen und eine gesetzliche Schranke zu finden, deren Ueberschreitung Wucher und als solcher strafbar wäre. Denn nach den verschiedensten persönlichen Verhältnissen der Schuldner kann das Bedingen von 12% Zinsen noch nicht Wucher sein, während bei einem andern schon 4% nahe an Wucher grenzt.

Das Ziehen einer solchen Grenze, das Bedrohen einer Ueberschreitung derselben mit civil- und kriminalrechtlichen Strafen schafft gerade das, was durch die Wuchergesetze beseitigt werden soll, indem die Gefahr, die mit einem an sich schon zweifelhaften Geschäfte verbunden ist, noch mehr gesteigert wird und Rechtsgeschäfte veranlaßt werden, bei denen die wirtlichen Verhältnisse durch Scheingeschäfte verdeckt werden. Die durch diese sogenannten Wuchergesetze hervorgerufene Steigerung der Gefahr für den Uebertreter führt nothwendig zu höheren Zinsen, als sonst in den persönlichen Verhältnissen des Schuldners begründet sein würden, und die Scheingeschäfte, die den Richter täuschen oder die Anwendung der Strafe verhindern sollen, verdecken nur zu leicht auf dem Schuldner das wahre Verhältniß der Zinsen zum Kapitale, so daß dieser wirklich übervertheilt wird. Außerdem wächst für den Gläubiger mit der Gefahr auch nothwendig die Affekturprämie, durch die er sich gegen Verluste zu decken sucht.

Das Verbot höherer Zinsen, wie es in den Zinstaxen enthalten ist, hat ferner die unausbleibliche Wirkung, daß der reellere Geschäftsmann sich scheut, mit derartigen Geschäften sich zu befassen, und diejenigen, welche, um das Geld zu erhalten, dessen sie bedürfen, der Natur der Sache

nach das gesetzliche Maß überschreitende Zinsen zusichern müssen, Leuten überwiehen werden, die geneigt sind, die Noth derselben gewissenlos genug auszuheulen.

Mit diesen Erfahrungen stimmen die Aeußerungen der jeweiligen Preussischen Staatsregierung überein. Das liberale Ministerium sagt in den Motiven zu dem Gesetzentwurf über die Aufhebung der Zinsbeschränkungen 1860:

„Statt diejenigen Kapitalisten, welchen der gesetzliche Zinsfuß als zu niedrig nicht zuzuf. zur Gewährung von Darlehen gegen eine diesen Zinsfuß nicht übersteigende Zinsvergütung zu zwingen, veranlassen die Zinsbeschränkungen dieselben vielmehr entweder zur Anlegung ihrer Kapitalien in Unternehmungen oder Kreditgeschäften, welche eine höhere Kapitalnutzung in Aussicht stellen, oder zur Stipulirung der gewünschten höhern Vergütung in einer vom Verbotsgebot nicht erreichbaren Form. Im ersten Falle bleibt dem bebrängten Darlehnsucher die ihm nöthige Hilfe durch Verweigerung des Darlehns gänzlich versagt; im zweiten erweist sich wenigstens der vom Gesetz ihm zugebachtete Schutz gegen die Zahlung hoher Zinsen als wirkungslos. Und gerade zur Erreichung dieses letztern Zieles auf gesetzlich nicht strafbarem Wege bieten sich für den Darlehnsgeber die mannigfaltigsten Mittel dar. Durch Cession von Forderungen gegen geringere Valuta, durch Verträge über Verlesung landwirthschaftlicher Produkte, durch billige Waarenverkäufe, etwa mit Vorbehalt des Wiederkaufs, und namentlich durch den seit Einführung der allgemeinen Wechselbarkeit überall anwendbaren Wechselkauf gegen hohes Diskontozins ist dem Darlehnsgeber der Abzug jeder ihm beliebigen, wenn auch noch so hohen Zinsvergütung in rechtsgültiger Weise ermöglicht. Die Leichtigkeit dieser Operationen und die Häufigkeit ihrer Anwendung haben denn auch die Wirksamkeit der gegen den Wucher gerichteten Strafgesetze bereits vollständig gelähmt. Wie die vernommenen Gerichtsbeobachter — mit wenigen Ausnahmen übereinstimmend — bekunden, sind trotz des häufigen Vorkommens wucherlicher Geschäfte die gerichtlichen Untersuchungen gegen Wucherer selten und von sehr geringen Erfolgen begleitet, die Civilklagen auf Aufhebung derartiger Geschäfte oder auf Rückerstattung wucherlicher Zinsen fast unerhört. Nicht der eigentlich gefährliche, die Noth oder den Leichtsinne der Darlehnsucher gewerbesmäßig ausbeutende Wucherer verfällt jetzt noch dem Arm des Gesetzes, sondern in der Regel nur diejenigen, welche aus Gesetzesunkunde das an sich verbotene Geschäft in die erlaubten Formen zu kleiden veräußert haben, gelingt es bisweilen zur Strafe zu ziehen.

„Wird sonach der den Zinsbeschränkungen zu Grunde liegende Zweck, den geldbedürftigen Darlehnsucher gegen die auf Zahlung eines höhern als 5- oder 6prozentigen Darlehnszins gerichteten Forderungen des Darlehnsgebers zu schützen, erfahrungsmäßig im Wesentlichen verfehlt, so fragt es sich ferner, ob jene Beschränkungen für den öffentlichen Verkehr wenigstens insoweit unschädlich sind, daß der erwähnte geringfügige Erfolg, einzelne Formen der mehr als 5proz. Darlehnseschäfte zu hindern, durch ihre fernere Geltung nicht zu theuer erkauft erscheint.

„Die Regierung glaubt diese Frage verneinen zu müssen. Die Wuchergesetze, indem sie dem Darlehnsucher verbieten, den Mangel einer genügenden Sicherstellung des Kapitals durch Zahlung eines höhern Zinsfußes auszugleichen, schwächen den Personalkredit, dessen der Handel, die Landwirtschaft, die Gewerbe aller Art zu ihrem Gedeihen bedürfen, in bedeutlichem Grade. Der kleine Handwerker, der mit geringem Vermögen sich etabliren will, der Landwirth, welcher ein mit Hypothek bereits stark belastetes Gut besitzt, können, wenn sie in augenblicklicher Verlegenheit oder zu einer lukrativen Erweiterung ihres Geschäftsbetriebes eines Darlehns dringend bedürfen, ohne Umgehung der Zinsbeschränkungen dem Gläubiger, der ihnen lediglich auf ihre Thatkraft, ihren guten Willen und ihr Glück vertrauend sein Geld leihen soll, keinen höhern Zins anbieten, als jener auch durch Ankauf sicherer Hypothek mit Leichtigkeit sich zu verschaffen vermag. Dem Darlehner wird also diejenige Versicherungsprämie, welche er für die beim Mangel einer Hülfssicherheit ihm treffende Gefahr des Kapitalverlustes außer den gewöhnlichen Zinsen (der Vergütung für den Gebrauch des Kapitals) mit Recht beansprucht, vom G. s. g. verweigert, und die natürliche Folge davon ist die, daß der Umgehung der Gesetze schwebende solche Kapitalist bei gleichen Gewinnaussichten das sichere Geschäft dem unsicheren vorzieht, daß also der nur seinen Personalkredit in die Waagschale werfende Darlehnsucher das ihm dringend nöthige Kapital, für dessen Gewährung er vielleicht gern weit über 5 Proz. geben würde und ohne Schaden auch geben könnte, von ehrenhaften Darlehnern nicht erhält. Auf diese Weise drängen die Wuchergesetze selbst den ehrlichen und soliden Kapitalisten vom Geldmarkt des Personalkredits weg, und führen denjenigen, der am meisten billiges Geld bedarf, den Unbemittelten, also mit weniger Kredit versehenen, dessen Schutz sie doch gerade bezwecken, in die Hände der wirklichen Wucherer, welche ihm in aller Form Rechts durch Wechselkauf oder Hypotheken-Cession jeden beliebigen Zinsfuß entnehmen, und in diesem übermäßigen Gewinne nicht bloß für die Gefahr des Kapitalverlustes, sondern auch für die ihnen drohende Entziehung ausreichende Entschädigung finden.“

Aus der Provinz Sachsen.

Merseburg. Die Personal-Chronik des hiesigen Amtsblattes Nr. 21 meldet:

Den Rechtsanwaltschaften und Notaren Lohmann hier und Reinecke in Oschersleben ist der Charakter als Justizrath verliehen worden. Der Kreisrichter Herrmann zu Gröningen ist vom 15. Juni d. J. ab zum Rechtsanwalte bei dem Kreisgerichte zu Halberstadt und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Halberstadt mit Anweisung seines Wohnsitzes in Halberstadt ernannt. Der Prokuratormeister Kröcher in Weißenfels ist zum Prokurator in Glogau, der Prokuratormeister Contze in Weidenau von Polen als Referent-Magazin-Bekanntmachung nach Weißenfels und der Depot-Magazin-Bekanntmachung Jacobi in Schmiedewitz nach Aufhebung des Magazins dajelbst zur Depot-Magazin-Bekanntmachung in Schmiedewitz versetzt. — Der Pfarrer

S. noch zu Bühne in der Diöcese Osterwieck wird am 1. Juli d. J. in den Ruhestand treten. Die dazu vacant werdende, unter königlichem Patronat stehende Pfarrstelle zu Bühne mit Rindbeck gewährt nach Abzug des Emeritengehalts ein jährliches Einkommen von 724 Thlr. Die Parochie hat 2 Kirchen und 2 Schulen. In die vacante Hilfspfarrei zu Bückow mit Rindbeck ist der Predigamtscandidat Franz Hermann Günz berufen worden. Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle zu Gießfeld mit Baumgarten in der Diöcese Stendal ist der bisherige Predigamtscandidat und Rector in Gröden, Gottlieb Rudolph Kästner, berufen und bestätigt worden. Die erledigte evangelische Pfarrstelle zu Niesebitz mit Göben in der Diöcese Herzberg ist dem bisherigen Predigamtscandidaten und Rector zu Schandau, Gustav Julius Hildebrandt, verliehen worden. Die Pfarrstelle königlichen Patronats zu Niesebitz in der Eparchie Wilmstorf ist durch Veretzung ihres Inhabers vacant geworden. Es ist bei derselben eine Kirche und eine Schule. Die Wahrnehmung der katholischen Missionspfarrer Sangerhausen ist von dem Herrn Bischof zu Paderborn dem Seminarprediger Joseph Bergmann aus Wehrden übertragen worden. Die Wahrnehmung der katholischen Missionspfarrer zu Wittenberg ist von dem Herrn Bischof zu Paderborn dem Geistlichen Anton Pätzmann, früher in Sommerda, übertragen worden. — Die unter königl. Patronat stehende Schule und Küsterstelle zu Rabandorf, Eparchie Zabna, kommt durch die freiwillige Emeritirung ihres bisherigen Inhabers zum 1. October c. zur Erledigung.

— **Naumburg, d. 21. Juni.** Gestern hat die diesjährige Peter-Paulmesse ihren Anfang genommen, nachdem die sogenannte Ledermesse bereits am 14. dieses Monats eröffnet worden war. In Bezug auf letztere lauten die Urtheile nicht ungunstig, namentlich was das Sohlenleder betrifft. Der Genuer Rheinwilde-Sohlenleder, prima Sorte, wurde zu 44 bis 51 1/2 Thlr. und leichtere Sorte zu 38 bis 44 Thlr. verkauft. Das Pfund Sohlenleder kostete durchschnittlich 14 Sgr., das Pfund Rips-Rindsleder 12 bis 15 Sgr. Am meisten setzen ab die Lederfabrikanten aus dem Siegelnde und aus dem königreich Sachsen, unter letzteren besonders die Firma F. Weinoldt aus Leipzig. Flach ist viel gekauft worden und zwar zu dem Durchschnittspreise von 7 Thlr. pro Stein. Auch das Geschäft in Leinwand scheint sich befriedigend gestalten zu wollen. In Bezug auf den Detailhandel sieht es aber noch sehr trüb aus. Ein paar Wandbuben in der Herrengasse, einige Flanelloben aus dem Markte — sind bis jetzt die einzigen offenen Stätten für den desfallsigen Verkehr. Auch die Töpferwaaren sind noch nicht eingetroffen, dagegen desto mehr Silberspieler, Geiger und Harfenistinnen in Tiroler und andern Costüm.

— **Poserna (bei Weissenfels), d. 18. Juni.** Nachdem zur hundertjährigen Geburtsfeier des Dichters Joh. Gottfr. Seume am 29. Januar 1863 an seinem Geburtshause hieselbst eine vom Buchhändler Keil in Leipzig beschaffte Denkstele unter entsprechender Feierlichkeit besetzt worden, war durch den Prof. Niels zu Wferta Seume's broncirtes Bild zu Weihnachten v. J. hierher geschickt worden, welches der Pastor Bornhof hieselbst am 15. Juni d. J., dem Begräbnistage des 1310 zu Leipzig verstorbenen Dichters, über gedachter Denkstele hat besetzen lassen.

Verzeichniß

der in der Sitzung der Stadtverordneten am 26. Juni 1865 zu verhandelnden Sachen.

Anfang 4 Uhr.

Dessentliche Sitzung.

- 1) Verwendung der Revenüen des Wuchererschen Legatenfonds.
- 2) Vorlage betreffend die Bebauung der Luise.

Der Vorsteher der Stadtverordneten.

Fritsch.

Bauernverein des Saalkreises.

Die Mitglieder und Freunde unsres Bauernvereins versammeln sich **Montag den 26. Juni Vormittags 10 Uhr im Stadtschießgraben in Halle.**

Zur Verhandlung kommt Folgendes:

- 1) Aufhebung der sogenannten Wuchergesetze.
- 2) Gibt es Mittel, dem in diesem Jahre drohenden Futtermangel zu begegnen?
- 3) Wie kann dem jungen Klee nachgeholfen werden?
- 4) Vortrag des Herrn Dr. Grouven: „Ueber das Verhalten der in Wasser löslichen phosphorsäuren Salze zur Ackerkrume“, erläutert durch Experimente.
- 5) Ist die Drillkultur im Saalkreise zu empfehlen.

Der Vorstand.

Aus den telegraphischen Witterungsberichten.

Am 22. Juni.

Beobachtungszeit.	Ort.	Baromet. Bar. Lin.	Temperatur. Reaumur.	Wind.	Allgem. Himmelssicht.
8 Morgs.	Saparanda (in Schweden)	341,6	8,6	S., schwach.	heiter.
"	Petersburg	339,2	7,8	N., stark.	bewölkt.
"	Moskau	330,8	7,6	N., schwach.	"
7 "	Königsberg	340,7	9,9	N., s. schwach.	heiter.
6 "	Berlin	339,3	12,8	NW., s. schwach.	bewölkt.
"	Frankfurt	337,7	10,0	NW., schwach.	heiter.

Marktberichte.

Magdeburg, den 22. Juni. Weizen — 4. Roggen — 4. Gerste — 4. Hafer — 4. Kartoffelpflanzlinge, 8000 % Kralles, loco ohne Fuß 15 1/2 %.

Nordhausen, den 22. Juni. Weizen 2 # 5 Sgr bis 2 # 15 Sgr. Roggen 2 # 5 Sgr bis 2 # 7 1/2 Sgr. Gerste 1 # 12 1/2 Sgr. 1 # 20 Sgr. Hafer 1 # bis 1 # 5 Sgr. Rindfleisch pro Centner 15 #.

Berlin, den 22. Juni. Weizen loco 45—62 # nach Qualität, weißbunt feinst. 54 1/2 # ab Boden bez. — Roggen loco 81—82 1/2. 44 1/2—45 # ab Bahn bez. 80—82 1/2. 45—46 # frei Mühle bez. 82 1/2. rüchend 45 # bez., schwimmend 83—84 1/2. 45 1/2—46 # bez., 81—82 1/2. mit 1/2 # Aufschlag gegen Juli/Aug. getraucht, Juni 45 # bez., Juni/Juli u. Juli/Aug. 44 1/2—45 # bez. u. 46 1/2 # bez., Aug./Sept. 45 1/2—46 # bez., Sept./Oct. 46 1/2—47 # bez. u. 48 1/2 # bez. u. 48 1/2 # bez., Oct./Nov. 47 # bez., Nov./Dec. 47—48 # bez. u. 48 1/2 # bez., Dec./Jan. 48 1/2—49 # bez. u. 50 # bez. — Gerste, große und kleine 29—34 # pr. 1750 Pfd. — Hafer

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Da die auf den Beschästigungen abgehaltenen Brenntermine zum großen Theil wenig oder gar nicht besucht worden sind, so ist höherer Bestimmung gemäß die Anordnung getroffen worden, daß diese Termine in den Kreisstädten nur dann abgehalten werden sollen, wenn zu denselben mindestens 20 Fuhlen vorher angemeldet sind.

Indem ich dies zur Kenntniß der Pferdezüchter bringe, fordere ich dieselben auf, ihre in diesem Jahre geborenen, von Beschälern des königlichen Landgestüts zu Gradiz gefallenen Fohlen, sofern deren Brennen mit dem Gestütszeichen gewünscht wird, bis spätestens zum 10. Juli cr. entweder schriftlich oder mündlich auf meinem Bureau während der gewöhnlichen Geschäftsstunden anzumelden.

Wird die Zahl von 20 Fohlen erreicht, so wird demnächst ein Brenntermin anderaunt und öffentlich bekannt gemacht werden.

Halle a. S., den 16. Juni 1865.
Der königliche Vankrath des Saal-Kreises.
C. v. Kroßigk.

Proclama.

Im Wege der freiwilligen Subhastation soll das den Johann Friedrich Albrecht'schen Erben gehörige, zu Dornstedt belegene, sub No. 42 katastrirte Anspanngut, bestehend aus Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Hofraum, Garten, Kaben und circa 124 Morg. Acker in 4 Mänen, mit Inventar, im Termine den 18. Juli d. J.

Nachmittags 2 Uhr

im Gasthose zu Dornstedt unter den im Termine bekannt zu machenden, auch vorher nebst Taxe in unserm Vormundschafsbureau einzuschreibenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Ferner soll am folgenden Tage, also den 19. Juli d. J. von Morgens 8 Uhr ab

der gesammte Mobilien-Nachlaß des p. Albrecht im Wege der Auction durch das Dorfgericht zu Dornstedt im Albrecht'schen Gute versteigert werden.

Duerfurt, den 14. Juni 1865.
Königliches Kreisgericht, II. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgerichts-Commission
Freiburg a. N.

Die dem Siegelbesitzer Franz Moritz Schubert zu Freiburg gehörigen Grundstücke, als:

- 1) die bei Freiburg an der Raumburg-Duerfurter Gasse belegene, neu erbaute Ziegelei nebst Wohnhaus und sonstigen Zubehör, tarirt 7781 *Rh.* 20 *Sgr.*;
- 2) die in Freiburger Flur belegenen Grundstücke, Fol. 635 des Hypothekenbuchs:
 - a) die Hälfte von 6 Aekern Holz an der Gähle und das daran liegende 1 Fleck Holz, 5 Acker haltend, in 2 Stücken, auf dem Galgenberge am Ebersrodaer Mühlwege und an der Straße, jezt Ackerland, tarirt 700 *Rh.*,
 - b) das Planstück Nr. 63 am Pottlauer Wege von 2 Morgen 179 □ Ruthen Acker, tarirt 450 *Rh.*,
 - c) das Planstück Nr. 97 der Karte von 3 Morgen 162 □ Ruthen, abgeschätzt auf 195 *Rh.*;
- 3) das zu Ebersroda sub Nr. 2 belegene Wohnhaus mit Zubehör, tarirt 3616 *Rh.* 11 *Sgr.*;
- 4) die zu Ebersroda belegene holländische Windmühle nebst Zubehör, tarirt 4087 *Rh.* 15 *Sgr.*;
- 5) die in Ebersrodaer Flur belegenen waldenden Grundstücke Fol. 60 des Hypothekenbuchs, als:
 - a) 1 Antheil von 3 Aekern Holz am Gähholze, tarirt 150 *Rh.*,
 - b) Planstück Nr. 30 der Karte am Silberhügel, 36 Morgen 44 □ Ruthen, tarirt 3915 *Rh.*,
 - c) Planstück Nr. 73 am Baumersrodaer

Wege, 25 Morgen 36 □ Ruthen, tarirt 3477 *Rh.* 18 *Sgr.*,

- d) Planstück Nr. 100 b., 3 Morgen 70 □ Ruthen hintern Gärten, tarirt 508 *Rh.* 10 *Sgr.*;
- 6) 4 1/2 Acker Holz von dem sogenannten Neustädter Holze in Schleberodaer Flur Fol. 64 des Hypothekenbuchs, tarirt 455 *Rh.* und

522 Theile von dem 3 Acker haltenden Branderodaer Holze, jezt Ackerland, tarirt 180 *Rh.*,

zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzulesenden Taxe, sollen

am 6. December d. J.

von Vormittags 10 Uhr ab

an ordentlicher Gerichtsstelle Zimmer Nr. 1 subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenscheide nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Freiburg, den 13. Mai 1865.
Königl. Kreisgerichts-Commission.

Nothwendiger Verkauf!

Das jezt dem Ludwig Bothe zugehörige, in Schlettau zwischen Halle und Götben belegene Anspanngut, abgeschätzt auf 16,510 *Rh.* 18 *Sgr.* 4 *S.* zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzulesenden Taxe soll

am 20. Januar 1866

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannt Realpräsentenden werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Löbejün, den 6. Mai 1865.
Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

Verkaufs-Anzeige.

Folgende Grundstücke sollen im Auftrage der Herren Besizer durch den Unterzeichneten aus freier Hand verkauft werden, als:

- 1) Das vor hiesiger Stadt unweit des anzulegenden Bahnhofes bei dem Gasthause „zum Hammer“ belegene Mühlen-Grundstück Nr. 1369/1370. Dasselbe besteht aus einem Wohnhause, zwei großen Fabrikfälen, Niederlageräumen und Garten, hat gute Wasserkraft und ist gegenwärtig zur mechanischen Weberei eingerichtet.
 - 2) Das vor hiesiger Stadt unterhalb des Gasthauses „zum Hammer“ belegene Garten-Etablissement Nr. 1368 mit neuen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und einem 9 Morg. haltenden Garten, an welchen bei der ausgeführten Separation circa 5 1/2 Morgen Land geteilt sind, welche mit der Gartenfläche vereinigt werden können.
 - 3) Die ebenfalls vor hiesiger Stadt belegenen zwei Delmühlen, die untersten Delmühlen genannt. Jede dieser Mühlen hat zwei Gänge und Garten und eignen sich dieselben zu jeder andern Fabrikanlage. In unmittelbarer Nähe dieser Mühlen sind 3 und resp. 6 1/2 Morgen dazu gehöriges Land belegen, welches auch getrennt von denselben verkauft werden kann.
 - 4) Die ungefähr 3/4 Stunden von hiesiger Stadt in der Saalzer Flur unterm Kohnsteine belegene Delmühle Nr. 103, zwischen dem Hännöverschen Solle und der Holzhäuser'schen Delmühle an der alten Leipziger Straße gelegen. Diese Mühle enthält 4 Delmühlengänge mit hinreichender Wasserkraft, ist dem Zufrieren nicht ausgefakt und eignet sich zu jeder andern Fabrikanlage; sie hat größere Niederlageräume und Stallgebäude, verschiedene Gemüße- und Obstgärten. Außerdem gehören dazu ca. 8 Morg. Land und eine Wiese von 3 3/4 Morg. in unmittelbarer Nähe der Mühle, welche Grundstücke auch getrennt von der Mühle verkauft werden können.
 - 5) Die ungefähr in gleicher Entfernung von hiesiger Stadt bei dem Hännöverschen Dorfe Grimderode belegene sogenannte Fleh-Mühle, welche als Delmühle benutzt wird, nebst Gärten. Dieselbe hat gegenwärtig 2 Gänge, ist fortwährend hinlänglich mit Wasser versehen u. dem Zufrieren nicht ausgefakt.
- Respectanten wollen sich an den Unterzeichneten wenden, welcher auf portofreie Anfragen

Gebauer-Schweschké'sche Buchdruckerei in Halle.

nähere Auskunft über die Verkaufsbedingungen erteilt.

Nordhausen, den 14. Juni 1865.
Kroßigk,
Rechtsanwalt und Notar.

Haus-Verkauf.

Die Predigerwitwe Meinké beabsichtigt das ihr gehörige, vor dem Rammthor alhier belegene Wohnhaus sammt Hofraum, Seitengebäuden und Garten, worin seit mehreren Jahren schon Material- und Landesproduktenhandel, auch Schank- und Speisewirtschaft betrieben, im Wege des Meißgebots zu verkaufen und hat zu diesem Behuf Termin auf

den 27. dieses Mts.

Vormittags 11 Uhr im Preis. Hof anderaunt. Kauflustige werden hierzu eingeladen und schon jezt bemerkt, daß zwei Drittheile der Kaufgelder aus dem Grundstück stehen bleiben können.

Eisleben, den 12. Juni 1865.

Gesundheits-Blumengeist

von F. A. Wald in Berlin, à Fl. 7/2, 15 *Sgr.* und 1 *Rh.*, wissenschaftlich geprüft und ärztlich empfohlen als ein ganz vorzügliches Parfüm, welches verbündet das unübertrefflichste und entschieden billigste Mund- und Zahnwasser giebt; zugleich auch muskel- und nerventäufend, namentlich bei schwächlichen Kindern; ebenso bei und nach dem Gebrauch von Bädern mit großem Nutzen sanitätlich verwendbar. Allein echt zu haben in

Halle bei Gebr. Randel,

General-Depôt für Thüringen u.
C. Müller, C. H. Wiebach u.
Herrn Pauly,

in Altleben A. Schlegel, in Artern G. Fuhs, in Bitterfeld F. Kaufmann u. E. Sitte, in Bretha Th. Sachler, in Brachstedt F. Wiede, in Colleda S. Hoffmann, in Cönnern Th. Müller, in Coswig G. Debrmann, in Delitzsch Ludwig Kalkau, in Dornmisch J. G. Neumüller, in Droyzig G. Ludwig, in Döben G. Schulze, in Ebersberga G. Radusch, in Eilenburg G. Ebersbach, in Eisleben Anton Wiele, in Emsleben A. Schlemmer, in Frankenhause n. Voigt, in Freiburg a. N. G. Förster, in Grafenbainichen G. Glauch, in Gröbzig G. Kiltan, in Heldrungen G. G. Berber, in Hettstedt F. B. Schröder, in Hohenmölsen A. Lehmann, in Hohenulhe J. Goller, in Kelbra G. Tröbs, in Kemberg A. Breme, in Keuschberg W. Gille, in Kesteln A. Schwarz, in Kösen F. A. Koch, in Landsberg J. Bosh, in Leucha Th. Kannis, in Leuchstedt A. Fahr, in Leimbach J. G. Traue, in Löbejün L. Berthold, in Müren A. Heinrich und C. F. Weidling, in Münsfeld F. Hohenstein, in Merseburg G. H. Schulze sen. & Sohn, in Mücheln G. Bierling, in Naumburg L. Lehmann, in Neuba C. W. Kabisch, in Osterfeld Hofmeister Siegund, in Ostrau F. Wittig, in Pretzin F. E. Zander, in Preßlitz L. F. Eiter, in Duerfurt J. C. Wienen, in Rosleben D. Berthold, in Stöbenberg G. F. Woffe, in Sanderleben A. F. Zander, in Schenditz W. Necht, in Schköfen L. Wöhme, in Sangerhausen F. W. Duenfel, in Schmiedeburg A. Boock & Sohn, in Schraplau F. E. Kaantag, in Stumsdorf A. Abdel, in Teuchou F. G. Burghardt, in Teutschenthal W. Neitz, in Weisenfels G. F. Zimmermann, in Wettin Franz Roth, in Wiche G. A. Knorr, in Zeitz G. Riese, in Zörbig G. F. Straube.

Ebdafelbst: Malaga-Gesundheits- und Stärkungs-Wein von F. A. Wald in Berlin, à Flasche 10 *Sgr.* (incl.)

Directrice gesucht.

Eine tüchtige Pußmacherin, welche ihr Fach versteht, wird als Directrice in ein Pußgeschäft unter gutem Gehalt und freier Station gesucht. Der Antritt ist eher, je lieber. Mündliche oder portofreie Anfragen beliebe man unter Adresse L. W. 23 an Gd. Stückrath in der Exped. d. Z. zu richten.

Auf der Zuckersabrik Neubeesen bei Altleben a/S. wird ein tüchtiger Schichtmeister für die Nacht gesucht. Antritt den 15. August a. c.

Nachrichten

für Beförderer von Staatspapieren, Rentenbriefen, Eisenbahn- und industriellen Actien etc.

Die in den Berlin-Borsdamer Magdeburger Eisenbahn 10%. — Ostfälische Carl-Ludwigsbahn Superdidi. 4% (8 Hl.), zahlbar im Juli. — Kaiser Ferdinands Nordbahn 93 Fl. 75 Kr. also für den nächsten Coupon incl. Zinsen für ganze Actien 120 Fl. — Bahn-Zittauer Eisenbahn nach Beschluss des Verwaltungsraths auf Actien Nr. A. 1/2%. — Deferr. Staats-Eisenbahn. Auf den Zinsen von 25 Kr. keine Divid. — Dorels-Earnowitzer Eisenbahn 3 1/2%. — Rhein. Eisenbahn für Stammactien u. 5 1/2% Stammactien 6 1/2% (15 Hl. 18 1/2) für Prior.-Actien 2 1/2% (incl. 4% Zinsen) — 5 Hl. 18 1/2, zahlbar 1. Juli. — Berlin-Stettiner Eisenbahn 7%. — Frankfurt-Sonauer Eisenbahn Superdidi. pro 1864 5 Hl. 30 Kr. — Nieder-Siles. Eisenbahn 4 1/2%. — Disconto-Gesellschaft nach Vorschlag der Direction 6 1/2% zahlb. mit noch 2 1/2% Hl. — Kolitzer Bank 6 1/2% incl. 4% Zinsen. — Germania, Lebensversicher.-Ges. in Stettin 10% (10 Hl.). — Magdeburger Lebensversicher.-Ges. 6 1/2%. — Berliner Disconto-Ges. 6 1/2%. — Feuer- und Lebensversicher.-Ges. in Götha pro 1864 72%. — Glabacher Feuer- und Lebensversicher.-Ges. pro 1864 5% (10 Hl.), zahlb. vom 1. Juli. — Sächsisch-Bairing. Actienges. für Braunkohlen-Verwertung für Prior.-Stammactien pro 1864 5%.
Verloosungen. Römische Rentenbriefe, 28. Verloosung am 8. Mai, zahlb. am 1. October. Rentenbriefe der Provinz Preussen am 16. Mai, zahlb. am 13. Mai, zahlb. am 10. November. — 1. Juli. — Sächs.-bairische Eisenbahn-Actien am 19. Mai, zahlb. am 1. Juli. — Sächs.-bairische Eisenbahn-Actien am 1. August. — Ausschüsse 40 Hl.-Loose, Zertification am 1. Juni, Prämienziehung am 1. Juli. — Ausschüsse 35 Hl.-Loose, Zertification am 31. Mai, Prämienziehung am 30. Juni. — Deferr. 100 Hl.-Loose von 1864, 6. Verloosung am 1. Juni, zahlb. am 1. September. — Deferr. 250 Hl.-Loose von 1839, 27. Zertification am 1. Juni, Prämienziehung am 1. September. — 5% Anleihe des Cantons Freiburg von 1860 am 15. Mai, zahlb. am 15. August. — Polnische Bank-Certifikate Lit. A. am 12. Mai, zahlb. am 1. Juli.

Konfuse

Firma Friedrich Stoll zu Magdeburg. — Schnitwaarenhändler Albert Rudolph zu Schleich (Kreisger. Merseburg). — Laveit und Möbelhändler Andreas Ferber, August 2. u. 3. in Berlin. — Kaufmann u. Fabrikant Ernst Leopold Theodor Schmidt, Firma Ernst Schmidt in Berlin. — Nachlag des Kaufmanns Julius Heinrich Wetzels als Inhaber der Firma J. S. Wetzels zu Minden. — Zimmermeister Wilhelm Wetzels zu Ober-Salzbrenn (Kreisger. Halberstadt). — Kaufmann Moritz H. Lauer zu Coblenz. — Kaufmann Hermann Kuhl zu Prenzlau. — Handelsmann Heinrich Wodeweyer zu Bonn. — Handelsgesellschaft Heinrich Thewissen u. Sohn zu Weis. — Tuchmachereister Friedrich August Jacobi zu Ferst. — Kaufmann W. Heubel Ritter zu Gohlis. — Kaufmann August Benjamin Berner, in Firma B. Berner zu Neuen Kreisger. Jena. — Kaufmann Franz Scholz zu Streben. — Kaufmann Dskar H. Hülstedt zu Wittich. — Kaufmann Louis Jerael, in Firma Ema Jacob zu Breslau. — Kaufmann Siegfried Gracauer, in Firma S. Gracauer zu Breslau. — Spinnfabrikant August Küller zu Gberfeld. — Tuchmachereister Heinrich Lehmann zu Spremberg. — Kaufmann F. A. Wastz zu

Stetly. — Kaufmann J. G. Paschen zu Münster. — Kaufmann Robert G. Alexander Lubbe zu Königsberg i. Pr. — Kaufmann Th. Albert Hoch, in Firma Th. Alb. Hoch zu Stettin. — Uhrmacher Ferdinand Androw zu Statgard i. P. — Kaufmann Constantin Hartmann zu Oslau. — Kaufmann u. Fabrikbesitzer Arnold Trede zu Kletze (Kreisger. Landshut). — Kaufmann Karl Webermann zu Gersdorf. — Nachlag der Frau Amalie von Fürbach geb. Heib, Inhaberin der Firma J. A. Seitz zu Deuben (Königl. Sächsisches Gerichtsamt Döbeln). — Commissionaire S. u. C. Lang zu Hamburg.

Fremdenliste

Angelommene Fremde vom 22. bis 23. Juni.
Stadt Zürich. Hr. Schulrath Dr. Bach, Dr. Prof. Hßer u. Dr. Stadtrath Kaufmann u. Breslau, Hr. Fabrikherr Löwenheim a. Gberfeld, Hr. Bäckermeister Bogel a. Braunschweig, Die Herrn. Kaufm. Schulz a. Magdeburg, Teller a. Mannheim, Zahlr. a. Gberfeld, Thomas a. Lingen, Lerner a. Keitzsch, Hr. Goldner Ring, Hr. Photogr. Fleckner a. Gumbach, Die Herrn. Kaufm. Joll a. Schweinfurt, Guderbergen a. Gminn, Halbrock a. Rostock, Zwinger a. Stuttgart, Reimann a. Breslau, Lauter a. Wien, Kattler a. Gberfeld.
Goldner Löwe. Die Herrn. Kaufm. Wnde u. Neise a. Berlin, Jörn a. Halle, Wolff a. Bernburg, Böttcher a. Halbeim.
Stadt Hamburg. Hr. Chemiker Eggers a. Kiedl, Hr. Gustaf Koch a. Holsleben, Hr. Fabrikbes. Brüninghaus a. Merdöhl, Die Herrn. Kaufm. Horn a. Neuen, Halbrock a. Seaberge, Monach u. Witrofski a. Berlin, Nebel a. Brünn, Hr. Hsch. Vossard a. Berlin, Hr. Domänenpächter Gundersen u. Hr. Rittergutsbes. v. Sacke a. Hannover, Hr. Capitän v. Wiedenbach u. Hr. Prem.-Lieut. Krüger a. Merseburg.
Wente's Hôtel. Hr. Commerzien-Rath Dunker m. Gem. u. Hr. Fabrik. Dr. Schöpfung a. Berlin, Frau Rittergutsbes. v. Würzburg m. Tochter u. Beden, A. Dueden Schönfeld i. Meckl., Hr. Schulrath Dr. Sinteris m. Gem. a. Jersch, Frau Rent. Reise, Fr. Guth u. Fr. Wegener a. Wlona, Hr. Deton. Landesg. a. Hannover, Die Herrn. Kaufm. Kiepmann a. Bernburg, Heimann a. Berlin, Hr. Oberpostsecr. Gutschmuths a. Magdeburg.

Meteorologische Beobachtungen.

	22. Juni	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Einstrahl.	337,88 Par. L.	337,4 Par. L.	337,20 Par. L.	337,52 Par. L.	
Winddruck.	4,31 Par. L.	3,15 Par. L.	3,68 Par. L.	3,71 Par. L.	
Rel. Feuchtigk.	88 pCt.	34 pCt.	55 pCt.	52 pCt.	
Luftwärme	13,6 C. Re.	18,3 C. Re.	14,3 C. Re.	15,4 C. Re.	

Die durch die Zeitungen gebrachte Notiz von der offiziellen Einführung des Soffischen Malzextract-Gesundheitsbieres — Fabricat des Soffisecrants Herrn Soff, Neue Wilhelmstraße 1 in Berlin — in verschiedene Militär-Hospitäler und Krankenheilanstalten Deutschlands und Frankreichs, hat auch der belgischen Regierung Veranlassung gegeben, dieses Diätmittel zu prüfen und es zunächst im Hospital St. Pierre zu Brüssel, so wie im großen Elisabeth-Hospital zu Antwerpen, das unter Leitung des Herrn Dr. Broud steht, in Gebrauch nehmen zu lassen.

Bekanntmachungen.

Beschluss.

Der über das Vermögen der Firma **W. Gottheil & Comp.** und des Kaufmanns **Wolff Gottheil** eröffnete kaufmännische Konkurs ist durch Schlussvertheilung beendet und der Erbsatz für nicht **entschuldbar** erachtet.
Halle a. S., den 16. Juni 1865.
Königl. Kreis-Gericht, 1. Abtheilung.
Am 8. August er. soll unter den vom 10. Juli er. ab im Magistrats-Bureau einzuführenden, im Termine noch ausdrücklich bekannt zu machenden Bedingungen, das hiesige städtische Brau- und Malzhaus meistbietend aus freier Hand verkauft werden. Bemerk. wird noch besonders, daß die Uebergabe erst am 1. Juli 1866 nach Ablauf der jetzigen Pachtzeit erfolgen kann. Die Karte liegt vom 10. Juli ab im Magistrats-Bureau aus.
Freiburg a. N., den 19. Juni 1865.
Der Magistrat.
Zunderer. Schröder. Klop.

Ziegelei-Verkauf.

Veränderungshalber soll eine Ziegelei in Anlage unmittelbar an der Berlin-Anhalter Eisenbahn, in schwinghaftem Betriebe, mit ca. 20 Morgen ausgezeichnetem Lehmboden, 2 Brenn-öfen, 3 großen Proffenschnecken, worin jährl. ca. 700.000 Steine fabricirt werden, ferner 1 massivem Wohnhaus und Stallgebäuden, lebendem und todtem Inventar, sofort unter günstigen Bedingungen verkauft werden und können Kaufliebhaber, die Adresse erfragen bei **Ed. Stückrath** in der Exped. d. H. Ztg.

Ein Haus in der Mitte der Stadt mit 12 Stuben, Kammern, Küchen und großer Werkstatte, für Solcharbeiter passend, ist erbtheilungshalber zu verkaufen u. kann sofort übernommen werden. Näheres alter Markt Nr. 1 bei **L. Martick.**

Werschen-Weissenföler Braunkohlen-Actien-Gesellschaft.

Die regelmäßige General-Versammlung findet **Freitag den 21. Juli c. Mittags 12 Uhr** im **Schumann'schen Lokale** hier statt, und es werden die Actionaire zur Theilnahme eingeladen. Verhandelt werden die Naturgemäßen Gegenstände, darunter:
1) Geschäftsbericht und darauf bezügliche Vorschläge des Verwaltungsraths;
2) Decharge der Jahresrechnung;
3) Bestimmung der Dividende;
4) Statutgemäße Wahl der nach der Anciennetät auscheidenden Verwaltungsraths-Mitglieder: Herren **Heyland, Zickmantel** und Ergänzungswahl für den der Gesellschaft durch den Tod genommenen Herrn **Justizrath Dr. Schede**.
Stimmberichtig sind alle Besitzer von mindestens 5 Actien. Ueber 30 Stimmen kann Niemand abgeben.
Gegen Vorlegung resp. Deposition der Actien werden die Eintrittskarten vom 16. Juli c. an auf dem Comptoir der Gesellschaft oder nachher am Eingange in die Versammlung ausgegeben. Auf Ersterem oder beim Commerzienrath **Jacob** in Halle ist vom 16. Juli c. an auch der specielle Geschäftsbericht zu erhalten.

Weissenfels, den 22. Juni 1865.
Der Verwaltungsrath.
Jacob. Heyland, Zickmantel.

Bilanz. A-Activ.

	Fl.	Gr.
Cassa, Wechsel und Effecten	42881.	2.
Aussenstände	42752.	9.
Vorräthe an Kohlen und Waaren auf den Gruben zu den Selbstkosten	64291.	14. 16.
Vorräthe an Aher und Fabricaten der Fabrik bei Köpfen und der Theerschwelereien, ebenso	60879.	5. 11.
Kohlen-Eigenthum in der Erde, zu den Ankaufskosten und nach Abschreibung des Wertes der geförderten Kohlen, sowie sonstigen Werthminderungen	440534.	12. 10.
Stöllen, Anlagen und Vorrichtungsarbeiten	42835.	3.
Grundstücke und Gebäude auf den Gruben, Streichplätzen und in Weissenfels nebst Zubehör	92709.	21. 1.
Maschinen, Utensilien und Materialien ebenda	43279.	22. 8.
Die Fabrik-Anlage bei Köpfen, nebst Theerschwelereien in Gersdorf, in Runkhal und in Werschen, Letztere erst im Bau befindlich, Grundstücke, Gebäude, Maschinen, Apparate, Utensilien, Fastagen, Materialien etc.	220837.	1. 3.
	Sa. Fl.	1050999. 29. 8.

Passiva.

Actien-Capital	500000.
Creditoren und noch nicht fällige Kaufgelder	429584. 23. 4.
Reservefond	59695. 28. 2.
	Sa. Fl. 939280. 21. 6.
Gewinn- und Verlust-Conto zum Re-servefond, zu Liantienem und Dividende	61719. 8. 2.
	Samma Fl. 1050999. 29. 8.

Das ich durch den Gebrauch von **6 Irisch-römischen Bädern** in der **Zabel'schen Bade-Anstalt** von meinen rheumatischen Leiden befreit worden bin, bekenne ich hierdurch unter **Empfehlung dieser Bäder der Wahr-Ang. Bergfeld, Schneidermeister.**

Der Menschenkenner Bossard,
 der Begründer seiner auf Naturgesetze beruhenden seit 20 Jahren an Millionen Menschen aller Zustände und aller Länder der Erde praktisch angewendeten **Psychologie, Phrenologie und Physiognomik** ist hier angekommen, um Gebildeten, Herren wie Damen, in den Prinzipien seiner physiologisch-nachweisbaren, daher mit den naturwidrigen irigen Anfängen Gall's, Lavater's, Cheve's ic. nichts gemein habenden **Menschenkenntnis-Lehre** zu unterrichten, oder mit Beiträgen zur **besseren Selbsterkenntnis**, durch mündlich wie schriftlich zu ertheilende Aufschlüsse über alle nur denkbaren Gemüthes-, Geistes-, Körper-Zustände und Eigenschaften, über Bildungs- grade, Talente, entsprechende Berufs- und Lebensweise ic. ic. zu dienen. Besuchszeit vorläufig bis Montag täglich von 10 bis 1 und von 3 bis 6 Uhr „Stadt Hamburg“, 2te Etage, Zimmer 20. Empfang- und Consultations-Zimmer vorhanden. Honorar von 15 Sgr. bis 1 1/2 Th.



Bruchbandagen, Gummistrümpfe, Frauenbinden } bester Qualität und Auswahl bei **F. Hellwig.**

Erndte-Hüte für Männer, Halle. pr. Dsd. 2 Th. empfiehlt **Robert Cohn.**

Für Wiederverkäufer! empfehle mein großes **Crinolinen-Lager**, für Damen v. 3/4 Th., für Kinder von 1 1/2 Th., für Mädchen von 2/4 Th. pr. Dsd. ab. **Robert Cohn.**

Abgepasste Unterröcke, das **Eleganteste** in dunklem wie hellem Genre, sowie **fertige Crinolinen-Schweife**, **dunkel und weiß**, empfiehlt **Gr. Steinstraße 73. Robert Cohn.**

Avis. In Belgern an der Elbe ist ein am Markt gelegenes massives Haus, mit schönen Seitengebäuden, Einfahrt, Pferde stall, Wagenremise, angrenzendem Garten und vorhandenem Röhrenwasser billig zu verkaufen. Das Nähere auf frank. Anfragen H. N. # 8. poste restante Chemnitz.

Käufer- oder Compagnon-Gesuch. Für eine Stärkefabrikanlage neuerer Construction, in der Nähe einer größeren Fabrikstadt b. Prov. Sachsen, wird unter sehr günstigen Bedingungen ein Käufer, oder zur Vergrößerung des Geschäftes ein Compagnon gesucht. Gef. Offerten beliebe man unter der Chiffre R. K. 100. an **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Zig. zur Beförderung einzusenden.

Ein Hofmeister oder Aufseher, dessen Frau mit in der Wirtschaft thätig sein kann, wird bei gutem Lohn, freier Wohnung und Feuerung in einer Dekonomie baldigst gesucht. Auskunft ertheilt der **Müller Schwarz** am Klausthor in Halle.

Ein tüchtiger Malergehilfe wird bei dauerner Arbeit und gutem Lohn gesucht vom **Maler Louis Nordhoff** in Weissenfels.

Tüchtige Schneider mit Nähmaschine finden zu **Winter-Arbeit** starke Beschäftigung bei **E. Cohn**, Leipzigerstraße Nr. 18.

Einem tüchtigen Barbiergehilfen sucht sofort oder bis 4. Juli auf Stube **F. Stemmler**, Grafsweg Nr. 1.

Schiffer finden Ladung an Mauersteinen nach Magdeburg auf meiner Ziegelei bei **Schiepzig**. **G. Jordan.**

Reiseliteratur, Coursbücher, Karten, Unterhaltungs-Lectüre Halle in der **Pfefferschen Buchhandlg.**

Zum Anfertigen von **Saararbeiten** empfiehlt sich **W. Gottschalk**, gr. Klausstraße Nr. 12, 1 Et.

Ein junger schwarzer Pinscherhund mit grauen Foten ist entlaufen. **Münchner Bierkeller** in Siebichenstein.

Dr. A. H. Heim, prakt. Arzt zu **Nürnberg** (Baiern), ist Spezialist in sämtlichen Geschlechts-Erkrankungen und ertheilt behufs deren gründlichen u. raschen Heilung schriftliche Consultation. Namentlich aber ist er durch seine 11jährige praktische Erfahrung, auf dem ganzen Continente, wie auf seinen zahlreichen Reisen in den transatlantischen Ländern gelangt, mittelst eines neuen Arzneimittels im Stande, eine jede „Gonorrhoea“, welcher Dauer und Intensität solche sein mag, binnen längstens 16 Tagen gründlichst zu heilen, ohne irgend eine Spur nachtheiliger Folgen. — Briefe franco.

Rübenheber. Mein Rübenheber ist jetzt auch im Herzogthum Anhalt und im Herzogthum Braunschweig patentirt. Da derselbe im Ganzen und auch in einzelnen Theilen nachgebaut wird, so muß ich die Betreffenden hiermit warnen. Ich werde solche Eingriffe gesetzlich verfolgen. Bestellungen für den Herbst bitte ich baldigst zu machen. **Serbstedt**, den 21. Juni 1865.

W. Siedersleben. Zur **sicheren Selbstheilung** von 6 verschiedenen gefährlichen Krankheiten der Pferde und des Rindviehs werden die dazu nöthigen Recepte ausführlich mitgetheilt unter Postvorschuß von 15 Sgr. Bestellungen unter Chiffre **F. G. # 10**. poste rest. Leipzig franco werden sofort ausgeführt.

Außerst praktische und deshalb sehr beherzigenswerthe Fingerzeige für Alle, welche durch den Betrieb einer Bierstube, überhaupt eines Restaurationslokals vorwärts kommen wollen, werden gegen eine baar in Briefmarken oder durch Postanweisung ohne Brief unter Chiffre **H. K. an Baumgarten & Co.** in Dessau loco. einzusendende Entschädigung von nur 10 Silbergroschen umgehend und postfrei mitgetheilt.

Trockene Felgen und Speichen, sowie trockene Birken- und Eichen-Böhlen die **Holzhandlung von G. Ufer.** Regale zu Material- und Schnittgeschäft passend, große Waarenschränke, Labentische, Comptoirpulte und 1 eleganter Zuschneidestisch billig zu verkaufen. gr. Steinstraße Nr. 63. **Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei** in Halle.

Reisszeuge eigener Fabrik in 120 verschiedenen Sorten von vorzüglicher Güte empfehlen zu **Fabrikpreisen Paul Colla & Unbekannt,** großer Schlamm 11.

Leihbibliothek von Hermann Tausch. Heute wurden ausgegeben: **Auerbach**, Auf der Höhe. **Galen**, Tochter des Diplomaten.

Den geehrten Einwohnern zu **Sönnern** zur gütigen Beachtung, daß ich mich hieselbst niedergelassen habe und sehr freundlichen Aufträgen entgegen. Meine Wohnung ist beim Schuhmachereister **Herrn Witteborn** sen. **Friedrich Witteborn**, Barbier und concessionirter Heilgehilfe.

Sicher tödtendes giftfreies **Kliegenwasser** bei **P. Dieler**, Rathhausgasse 17.

Gelegenheit mit Möbelwagen am 28. Juni nach **Artern** und am 1. Juli nach **Delitzsch** bei **Pfismann**, Bahnhofstr. 8.

Sommer-Theater in Halle.

Sonntag den 25. Juni erstes Gastspiel des **Hrn. N. Braunschweig** vom k. k. Landstätt. Theater in **Gras**: **Jettchen am Fenster**, oder: **Man soll von seinem Nächsten nur das Beste reden**, Soloscherz in 1 Akt von **Görner**. „Jettchen Schweiglam“ — Fräul. **N. Braunschweig** aus **Gras**. Hierauf: **Der kleine Deklamator**, Schauspiel in 1 Akt von **Koschubue**. Dann: **Emiliens Herzflopfen!** Soloscherz in 1 Akt von **Kaslich**. „Emilie“ — Fräul. **Herwegh**. Zum Schluss: **Dir wie mir**, oder: **Dem Herrn ein Glas Wasser**, Lustspiel in 1 Akt von **S. Schlesinger**. „Baronin v. Ferlen“ — Fräul. **N. Braunschweig** aus **Gras**.

Montag den 26. Juni: **Das Gefängniß**, oder: **Alle wollen brummen**, Lustspiel in 4 Akten von **Benedix**.

Mittwoch den 28. Juni erstes Gastspiel des **Herrn Julius Hegel** vom **Thalia-theater** in **Hamburg**: **Der Königsleutnant**, historisches Lustspiel in 5 Akten von **Gustow**. „Graf Thorane“ — **Herr J. Hegel**.

Billetschaft ausgeprochenen **Büchlein** gern nachkommend, hat die **Direction** den Anfang der **Wochentagsvorstellungen** auf **7 1/2 Uhr** festgesetzt und wird diese Einrichtung von **Montag** den 26. Juni an ihren Beginn nehmen.

Die Direction. Das **Quartal** der **Müller-Zinnung** zu **Sörbig** wird **Dienstag** den 27. Juni d. J. im **Gasthof „Zum weißen Ross“** abgehalten. Die Mitglieder laden hierdurch ein **Sörbig**.

Der Vorstand. Unter diesjähriges **Vogel-, Scheiben- und Sternschießen** findet den 16., 17., 18. und 23. Juli statt, was wir einem geehrten auswärtigen Publikum mit der ergebensten Einladung anzeigen. **Schlöfen**, den 22. Juni 1865.

Die Direction der Schützen-Gesellschaft.

Die **sämtlichen Veteranen** von **Nieleben** fühlen sich gedrungen, dem **Herrn Pastor Biederemann** zu **Petrin** für die am 18. Juni c., als am 50jährigen Jubiläum der **Schlacht bei Belle-Alliance**, gehaltenen, für uns so herzerbauende schöne Rede, desgleichen **Herrn Kantor Hoffmann** in **Nieleben** für den schönen Gesang, den **sämtlichen Landwehrenten** und dem **Turnvereine** für die überaus köstliche Bewirtung und Ehrenbezeugung, den **Turnfrauen** desgleichen für die so schöne Bekräftigung, sowie schließlich den **Herrn Dekonomen Mammel** und **Schmidt**, welche uns mit so großer Bereitwilligkeit zur **Kirche** und den **Festlichkeiten** führten. Allen hiermit öffentlich ihren aufrichtigsten, herzlichsten und innigsten Dank zu sagen. **Nieleben**, den 22. Juni 1865.

Hallische Zeitung

im G. Schwesfche'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwesfche'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 12½ Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N^o 145. Halle, Sonnabend den 24. Juni 1865. Hierzu zwei Beilagen.

An unsere Leser.

Bei Ablauf des Vierteljahres laden wir unsere geehrten Leser ein, die Pränumeration auf das nächste Quartal (Juli bis September 1865) mit 1 Thlr. 6 Sgr. für unsere unmittelbaren Abnehmer und mit 1 Thlr. 12½ Sgr. bei Bezieher durch die königlichen Postanstalten zu erneuern.

Fortdauernd werden Bekanntmachungen jeder Art von Behörden und Privatpersonen aufgenommen. Hiesige Befestellungen auf das nächste Quartal unserer Zeitung nimmt unsere bisherige Zeitungs-Expedition am Markte auch ferner entgegen; auswärtige Bestellungen erfolgen wir bei den Königl. Postanstalten möglichst bald und unter Angabe unseres Zeitungstitels

machen zu wollen. Hallische Zeitung (im G. Schwesfche'schen Verlage) Halle, den 22. Juni 1865. G. Schwesfche'scher Verlag.

Deutschland.

Berlin, d. 22. Juni. Se. Majestät der König haben geruht: Den General-Superintendenten Dr. Erdmann in Breslau zum verdienten Honorar-Professor in der evangelisch-theologischen Fakultät der dortigen Universität zu ernennen. — Der Wundarzt erster Klasse Buchmann in Wismar ist zum Kreis-Wundarzt des Kreises Neu-

halbensleben ernannt worden. — Der Ministerpräsident wird sich erst am Sonnabend nach Karls-

bad begeben. Der neueste „Prov.-Korr.“ schreibt: „Die Wirksamkeit des Landtags war geradezu verderblich. Der Landtag ist immer mehr eine Quelle von Gefahren für die öffentliche Wohlfahrt geworden. Die Regierung wird sich der schweren Verpflichtung nicht entziehen können, jenen Gefahren wirklich vorzubeugen. Man darf annehmen, daß Hr. v. Bodelschwingh's Erklärung im Herrenhause den Weg vorgezeichnet habe, welchen die Staatsregierung in Angelegenheiten des Staatshaushaltes gehen wird. Ueber die Ausführung der angefügten Maßregeln dürfen weitere Beratungen und Entschlüsse bald erfolgen.“ — Wir sind glücklicherweise der Mühe überhoben, eine Widerlegung der Ausführungen der „Provinzial-Korrespondenz“ vorzunehmen, denn der Empfang, welcher den heimkehrenden Mitgliedern der Mehrheit des Abgeordnetenhauses zu Theil wird, liefert den deutlichsten Beweis, wie sehr sie in dem Sinne ihrer Wähler gehandelt haben, und wie man ihnen nicht die Schuld beimisst, wenn die Session eine traurige Erinnerung in unserm Verfassungsleben sein wird.

Obwohl die kürzlich mehrfach in den Vordergrund gerückte Eventualität der Derovirung eines Wahlgesetzes an höchster Stelle durchaus keinen Beifall findet, ist doch in liberalen Kreisen schon der Fall erwogen worden, daß die Bedenken gegen eine Derovirung beschwichtigt werden sollten. Die „Rh. Z.“ schreibt in dieser Beziehung: So weit unsere Erkundigungen reichen, ist die Ansicht vorherrschend, daß die Politik, welche im Sommer 1849 der demokratischen Partei als Ehrenpflicht geboten zu sein schien, sich im Jahre 1865 der Partei des bürgerlichen Staates schwerlich empfehlen dürfte. Von eigentlichen Parteibeschlüssen kann, wie wir dies, um jedes Mißverständniß auszuschließen, noch bemerken, natürlich nicht die Rede sein, schon deshalb nicht, weil ein Organ, welches für die Partei zu beschließen hätte, überall nicht vorhanden ist, und auch eine so allgemeine Diskussion, daß sie als eine Aeußerung der gesammten öffentlichen Meinung gelten könnte, über diesen Gegenstand noch nicht stattgefunden hat; aber auch abgesehen hiervon würde es unmöglich sein, eine Entschliebung für alle Fälle im Voraus zu treffen, eben weil sich nicht alle Fälle voraus erwägen lassen. Die Führer der subalternen Partei haben oft so geniale Einfälle, daß das ausführlichste Register, welches der bürgerliche Verstand zusammenträgt, noch immer eine Lücke oder ein Loch haben würde. Ohne also Allem, was im engeren Vaterlande heutigen Tages als Möglichkeit gedacht werden könnte, damit vorsehen zu wollen, ist unsere Ansicht, daß die konstitutionelle Partei in Preußen auch vor einem derovirten Wahlgesetze nicht erschrecken dürfe, vielmehr daß sie gerade da-



ge zu Leibe gebenuge, um ist einem Rück-Selbst gegen ärksten, indem lt, deren Aus- vom 9. Mai viebergegebenen bekannten Prots- getreuer Be- product. Es gen öffentlicher Reorganisation) der siebenten lt a. D. und einen Wohnstg ung der Kam- s: Polltarifs best. besteht nicht die nach Frank- zöfische Regie- rklärt zugleich, der Waare, die nem Certificat Dr. Lieben er aufforderung an dem Berliner ichs Diaconen ihr zugehöri- Döbner, Schu- dent und Adam) haben ihren Nichtanschluß an den Berliner Protest gegen Schenkel erklärt, und andere ihrer Dresdener Amtsgenossen (darunter Diaconus Pfeilschmid an der Annenkirche) sind ihnen beigetreten entschlossen. Auch hat der würdige Superintendent, Confessorialrath Dr. Kollschütter sich begnügt, die bereitge Zulassung der Redaction des sächsischen „Kirchen- und Schulblattes“ unter den Geistlichen seiner Eparchie circuliren zu lassen, und hat dabei von jeder Art amtlicher oder auch nur persönlicher Beeinflussung auf die Entscheidung über „Ja“ oder „Nein“ sich gänzlich fern gehalten. Die Unterhandlungen zwischen der Großherzoglichen Regierung und der Kurie in Freiburg hinsichtlich des Schulstreites werden, wie man dem „Schwäb. Merk.“ unter dem 16. d. Mts. schreibt, zu keinem Resultat führen. Beiderseitig stellt man Forderungen auf, die nach seitherigen Kundgebungen eine gütliche Vereinbarung